

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Högerm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltigen Kolonetzelle 1 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **319 600** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung.

Von Paul Kampffmeyer-München.

Nachdruck untersagt.

VII. Die kapitalistische Großindustrie.

Auf den Schultern des Zeitalters der Manufaktur steht das Maschinenzeitalter. Das Reich der schöpferischen Arbeit kennt keine jähen Sprünge. Der Kapitalist der Manufakturperiode guckte dem Kunstmeister seine Kunst ab. Das Handwerkzeug der alten Kunstwerkstätte wanderte in den Manufakturbetrieb hinüber. Die Geschicklichkeit des Handwerkers, die sich in der Blüteperiode der Kunst fast auf eine künstlerische Höhe geschwungen hatte, lebte in der Manufakturwerkstatt wieder auf und erhielt dort durch die mächtig umschweifende Teilung der Arbeit Züge einer vollendeten Virtuosität aufgeprägt.

Marx wies auf die bedeutungsvolle Tatsache hin, daß man in dem einen Birmingham allein 500 Arten von Sämmern herstellte. Die Manufaktur, die zusammenhängende Arbeitsverrichtungen in zahlreiche Teiloperationen zerpalte, schuf zugleich für die neuen besonderen Arbeitsbetätigungen spezielle Instrumente. Und indem sie so in verschwenderischer Fülle neue Werkzeuge produzierte, stellte sie zugleich die materiellen Bedingungen der Mechanik, die aus einer Kombination einfacher Instrumente besteht, her. Das Werkzeug bildete sich in die Werkzeugmaschine um.

Das alte Werkzeug stellt sich in der Werkzeugmaschine auf sich selbst. „Entweder ist die ganze Maschine,“ führt einmal Marx aus, „nur eine mehr oder minder veränderte Ausgabe des alten Handwerkzeugs, wie bei dem mechanischen Webstuhl, oder die am Gerüst der Arbeitsmaschine angebrachten tätigen Organe sind alte Bekannte, wie Spindeln bei der Spinnmaschine, Nadeln beim Strumpfwirkerstuhl, Sägeblätter bei der Sägemaschine, Messer bei der Perchmaschine.“ Gerade in der zum Maschinenbau angewandten Mechanik glaubt Marx das alte handwerkmäßige Instrument, allerdings ins Gigantische gerückt, wiederzuerkennen. Der Operateur der Bohrmaschine ist nach Marx ein ungeheurer Bohrer, die mechanische Drechselbank, die zyklische Wiedergeburt der gewöhnlichen Fußdrechselbank, die Hobelmaschine ein eiserner Zimmermann, der mit denselben Werkzeugen in Eisen arbeitet, womit der Zimmermann in Holz; das Werkzeug, welches in den Londoner Schiffswerften das Furnierwerk schleibt, ist ein riesenartiges Rasiermesser, das Werkzeug der Schermaschine, welche Eisen schleibt, wie die Schneidmaschine Tuch, eine Montschere, und der Dampfhammer operiert mit einem gewöhnlichen Hammerkopf, aber von solchem Gewicht, daß Thor selbst ihn nicht schwingen könnte.

Das Werkzeug entwand sich der Hand des Arbeiters und vererbte sich selbst. Es zimmerte, hobelte und hämmerte; und indem es sich mit kräftigem Rucke vom Menschen befreite, rang es sich von der Schwäche, der begrenzten Leistungsfähigkeit der menschlichen Organe los. Da stand sie da, die Frau, die Spinnmaschine mit der gestaltenden Kraft einer ganzen Gruppe von Spinnern, ein zwölf-, ja, ein achtzehnjähriger Spinner! Spann sie doch schon mit zwölf bis achtzehn Spindeln zugleich. Wer sie mußte erst zum Leben erweckt werden, und heißes, fiebernd bewegtes Leben hauchte ihr die Dampfmaschine ein.

In dithyrambischem Überschwang hat man oft genug die ungeheuren Leistungen der modernen Werkzeug- und Dampfmaschinen gefeiert. Aber das Fied, das den Zustand von heute besingt, ist bei dem Siebenmeilen Schritt der technischen Entwicklung schon veraltet, wenn es durch den Druck vervielfältigt wird. In Preußen verrichteten bereits im Jahre 1875 die dort arbeitenden Dampfmaschinen die Arbeit von etwa 53 Millionen Menschen. Und um Millionen und Abermillionen von Kräften vermehrten sich seit diesem Jahre die in den Dampfmaschinen schaffenden Kräfte. Wir verzichten auf die Wiedergabe einer die gegenwärtige Höhe der technischen Entwicklung wiederpiegelnden Ziffer; sie wäre längst schon überholt durch die tatsächliche Entwicklung der Technik, wenn diese Zeilen in den Druck gehen würden. Aber dies schauen wir ja nicht die großindustrielle Entwicklung mit den Augen des Technikers, sondern des Nationalökonom an. Die technische Entwicklung jesselt vor allem unsere Aufmerksamkeit, weil sie bestimmte Typen von Werkzeugmaschinen geschaffen hat, die den bisherigen Arbeitsprozeß umwälzten und die Existenzbedingungen von Millionen von Arbeitern erschütterten.

Der Arbeiter mit seiner mehr oder weniger geschulten Arbeitskraft ist nicht mehr die eigentliche Basis des gewerblichen Betriebs. Ein ungeheurer äußerer Arbeitsapparat reißt sich in den Werkstatträumlichkeiten aus. Den eigenen Bewegungen dieses Apparats hat der Arbeiter die Tätigkeiten seines Körpers anpassen. Das Tempo der Arbeit und den Charakter der einzelnen Operationen des Arbeiters bestimmt dieser Apparat. Ein Gigant an Kräften und ein Virtuos an Fertigkeiten und Kunstgriffen steht außerhalb des arbeitenden Menschen. Dieser Apparat kann auch von schwächeren Arbeitskräften als den männlichen bedient werden. Namentlich in den Jugendjahren des industriellen Kapitalismus füllen sich die Fabriken mit tiefen Massen ungeschulter und kindlicher Arbeitskräfte. Die Frau rückt vom Kochtopf fort und wird in das bewegte öffentliche Leben gestellt. Der Nachwuchs der Arbeiterschaft tritt die Kinderschuhe gar bald

aus. In der Textilindustrie erfolgt mitunter eine vollständige Auflösung der Familie. Das Weib verdrängt in der Textilfabrik den Mann; die Kinder werden in die „Ziehe“ zu verwandten oder ganz fremden Leuten getan.

Mit dem wachsenden Eindringen der Mechanik in den Arbeitsprozeß fallen Arbeiter relativ und absolut aus der Produktion heraus. Im Verhältnis zur Güterherstellung früherer Zeiten engt sich der Spielraum für die lebendige Arbeit in der Produktion ein, ja, in einigen Industriezweigen geht die Zahl der Arbeiter selbst absolut zurück. Die Maschine schreitet oft über Leichen dahin. Große Massen schaffender Arbeiter werden durch die Maschine brutal aus ihrer Beschäftigung hinausgeworfen und formieren nun die Bataillone der sogenannten „Reservearmee“, der überschüssigen Proletarier.

Mit dramatischer Kraft hat Marx in „Kapital“ die Vernichtung der Existenzbedingungen großer Arbeitergruppen durch die Maschine dargestellt. In Deutschland ging unter dem Einfluß der ungetüm vorwärtsdrängenden mechanischen Weberei die Hausweberei einiger sächsischer Distrikte unter gräßlichen Todeszuckungen zugrunde. In Glauchau-Meerane arbeiteten im Jahre 1863 noch 30 700 Handwebstühle, 1880 dagegen nur noch 3595. Die 30 700 Handwebstühle beschäftigten 50 000 bis 60 000 Personen, die mechanischen Stühle nur noch zierla 5400 Personen. Von erschütternder, herber Tragik war zum Teil auch der Untergang der Handspinnerei Deutschlands durch die mechanische Spinnerei. In der Handspinnerei betätigten sich im Jahre 1849 noch 84 286 Personen, im Jahre 1861 dagegen nur noch 14 557.

In einigen Industriezweigen, deren Werkzeugmaschinen die Verwendung unentwickelter, physisch schwacher Arbeitskräfte vor allem ermöglichen, fluten in großen Massen Frauen und Kinder in die Fabriken hinein. In diesen Zweigen sind namentlich die Bedingungen für die Entwicklung einer ständig anschwellenden Reservearmee gegeben. Durch die Zunahme der Werkzeugmaschinen in der Produktion schrumpft die Nachfrage nach Arbeitern relativ und absolut zusammen, während sich das Angebot von Arbeitern durch das Zustromen von Frauen und Kindern in die Produktion mächtig erweitert. In diesen Industriezweigen lastet die Reservearmee mit zermalmendem Drucke auf den Löhnen der beschäftigten Arbeiter und drängt ihnen menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, Überzeitarbeit zc. auf. Beide Pole des Arbeitsmarktes beeinflusst das Kapital, die Nachfrage nach Arbeitskräften und das Angebot derselben. Durch die Reservearmee greift das Kapital regelnd in das Gebiet des Angebots hinüber. Die Tage der Despotie des Kapitalismus sind in diesen Industriezweigen angebrochen. Und für diese Zweige gelten auch die erschütternden Marx'schen Schilderungen über die zunehmende Verschlechterung der Lage der Arbeiter, über deren wachsende Sklaverei und Degradation. Mit Recht weist er darauf hin, daß bei diesen Proletariern alle Mittel zur Entwicklung der Produktion in Ausbeutungs- und Beförderungsmittel des Arbeiters umschlagen.

Seit dem Tage, wo Marx den Schlupfwinkel hinter seine Darlegungen über die Entwicklung der Maschinenteknik setzte, sind die Fortschritte der Technik für jeden Beobachter ger-bezu überwältigend und berauschend gewesen. Ein neuer Typus der Fabrik ist seitdem entstanden. Wir verbanen dem marxistischen Schriftsteller Hanns Deutsch eine treffliche Untersuchung über das Wesen der alten und neuen Fabrik. Deutsch legte diese Untersuchung in seiner Schrift: „Qualifizierte Arbeit und Kapitalismus“ nieder.

Der Apologet des Kapitalismus der ersten großindustriellen Epoche, Andrew Ure, charakterisiert die Fabrik seiner Zeit als einen aus verschiedenen mechanischen und verstandesbegabten Organen zusammengesetzten Automaten. Diese Definition, vollkommen zutreffend für ihre Zeit, ist jetzt nach Deutsch veraltet. Ure beschreibt die Fabrik noch als einen unvollkommenen Automaten, dessen Tätigkeit von der Einschaltung vernunftbegabter Organe abhängt. Die Marx'sche Definition der Fabrik gründet sich im wesentlichen auf der Ure'schen Definition eines Automaten, dessen Funktionen an die Arbeit vernunftbegabter Wesen geknüpft sind. Marx hat nach Deutsch noch die „unvollkommene Fabrik“ im Auge. Die vollkommene automatische Fabrik erfordert nur das Einleiten und Abbrechen des Produktionsprozesses. Diese Ausführungen decken sich mit den Ideen, die E. Knapp in seinen „Grundlinien einer Philosophie der Technik“ über die zukünftige Gestaltung des Arbeitsprozesses entwickelt hat. Was von den Menschen in seiner Eigenschaft als „Arbeitsmaschine“ angeht, so schreibt dieser, „so lassen die von Reuleaux behandelten Beispiele zur beschreibenden Analyse von vollständig Maschinen erkennen, daß die Mitwirkung des Menschen an den Maschinen in demselben Grade verringert wird, wie die Unabhängigkeit der Maschine zunimmt, und daß die vollkommene oder vollständigste Maschine schließlich die sein wird, bei welcher der Mensch nur das Einleiten und Abbrechen des maschinellen Prozesses zu bewirken hat. Die dem Gipfel der Vervollkommenung strebt die Maschine im allgemeinen schließlich zu, ja, hat sich demselben schon auf Schrittweite genähert.“

Die Jungangst und Stillesehung ganzer Maschinen- oder Apparatenysteme erfordert nun nach Deutsch maschinelle Kenntnisse allgemeiner Natur, also hochqualifizierte Arbeit. Jede Befähigung der Störung des automatischen Prozesses setzt ferner umfassende technologische Kenntnisse und Erfahrungen voraus, und deshalb findet gerade die minderqualifizierte Arbeit, die der Greise, Weiber und Kinder, eigentlich keine Verwendung mehr in dem Rahmen dieses Prozesses. An der Fortentwicklung der Druckmaschine zu einem vollkommenen Automaten exemplifiziert Deutsch die Verdrängung der unqualifizierten Arbeit aus dem

Arbeitsprozeß. Die Druckmaschine zu Marx' Zeiten bedurfte eines Maschinenführers und eines unqualifizierten Arbeiters, eines Maschinenjungen. „Der Maschinenführer ist geblieben, der Maschinenjunge war jeither überflüssig.“ Die Ausdehnung der vervollkommenen Fabrik im kapitalistischen Produktionssystem muß zu einer Verdrängung der Frauen und Kinder aus dem Arbeitsprozeß und zu einem sieghaften Vordringen der qualifizierten Arbeit in der Werkstatt führen.

Die durch den Kapitalismus geschaffene Zentralisation der Produktionsmittel und die durch ihn so gewaltig geförderte Vergegesellschaftung der Arbeit ist bereits glänzend von Marx im „Kapital“ dargestellt worden, obwohl er nicht mehr mit eigenen Augen die Bildung der großen industriellen Kartelle und Ringe erschaute.

Schon in den Aktienunternehmungen geht der Kapitalist als „Dirigent“, als Leiter des kombinierten Arbeitsprozesses unter. Technische und kaufmännische Beamte schwingen den Latzstock im Betrieb. Ganz außerhalb der Betriebsleitung steht der Kapitalist, die Gesamtheit der Aktienbesitzer. Im industriellen Kartell sieht der Einzelunternehmer seine Freiheit zu gebieten und zu verbieten brutal eingeschnürt. Hinter den einzelnen Unternehmern erhebt sich als Großmacht die Kartellorganisation. Sie herrscht dem Einzelunternehmer die Produktionsbedingungen auf, sie stellt die Menge und die Preise der von ihm zu produzierenden Waren zc. fest. Den machtstolzen Herrn im eigenen Hause umklammert mit eisernen Griffen ein gesellschaftliches Moment. Er opfert einer Gesellschaft von Kapitalisten seine wirtschaftliche Unabhängigkeit und Freiheit. Treibhausmäßig werden durch die technisch-ökonomische Entwicklung die Bedingungen für eine Vergegesellschaftung des Arbeits- und Umsatzprozesses der Güter gefördert.

Barvinenartig wächst und wächst die den modernen Kollektivbetrieben entströmende Gütermasse. Der Sturmflutartig anschwellende, schier berauschende Reichtum von Waren unserer heutigen Großindustrie deutet auf kommende glückliche, alle vernunftgemäßen Bedürfnisse sättigende Zeiten. In den modernen automatischen Maschinen wächst der arbeitenden Menschheit ein eisernes Pelotenheer heran, das mühelos für sie front und ihr frohe und erhebende Feiertunden in Hülle und Fülle bereitet.

Die neuen Unterstützungen.*

Mit dem 1. Juli erfährt das Unterstützungsweesen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes folgende Erweiterungen:

1. An Stelle der Arbeitslosenunterstützung tritt die Erwerbslosenunterstützung;
2. Reisende Kollegen können, soweit sie noch zum Bezug von Reiseunterstützung berechtigt sind, das Jahrgeld für die Eisenbahn erhalten, um eine ihnen angebotene Arbeitsstelle antreten zu können;
3. Wird auch Überfiedlungsunterstützung bei Überfiedlung nach dem Ausland gewährt;
4. Erhalten die Hinterbliebenen einen Beitrag zu den Bestattungskosten, wenn das Mitglied stirbt.

Nun sind zwar die Unterstützungen keineswegs der Hauptzweck unseres Verbandes. Die Kollegen, die befürchteten, daß er sich zu einer reinen Unterstützungsorganisation auswachsen würde, werden aus den letzten Kämpfen, die der Verband zu bestehen gehabt hat, wohl die Überzeugung gewonnen haben, daß diese Gefahr wirklich nicht besteht. Selbst wenn bei den Mitgliedern oder der Leitung des Verbandes Neigung dazu vorhanden wäre, so würde das liebe Schatzkammerstück schon dafür sorgen, daß beiden der nötige Kampfesmut ungeschwächt erhalten bleibt. Haben sich aber die bisherigen Unterstützungsrichtungen schon für manches Verbandsmitglied als segensreich erwiesen, so wird dies nach der Erweiterung des Unterstützungsweesens noch viel mehr der Fall sein und es ist jedem Mitglied — einerlei, in welcher Stellung es sich befindet — dringend zu empfehlen, auch seinerseits die Voraussetzungen zu erfüllen, die notwendig sind, um sich im Bedarfsfall die Anwartschaft auf die Unterstützung zu sichern. Man beginne nicht erst, seine Sache in Ordnung zu bringen, wenn die Notwendigkeit der Unterstützung bereits eingetreten ist. Wie mancher gute Kollege denkt entfernt nicht daran, einmal „den Verband zur Last fallen“ zu wollen; schließlich tritt für ihn aber doch einmal die Bedürftigkeit einer Unterstützung ein und nun muß er leider abgewiesen werden, da die eine oder die andere Voraussetzung zur Erlangung der Unterstützung nicht erfüllt ist. Um es den Mitgliedern möglichst leicht zu machen, sich über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, hat der Vorstand seit einigen Jahren die Mitgliedsbücher mit sogenannten „Verhaltensmaßregeln für Mitglieder“ versehen lassen, die auf 9 Seiten in 55 Artikeln alles notwendige enthalten, was das Mitglied in den verschiedenen Situationen, wo der Verband in Funktion tritt, beachten muß, so lange es nicht von den Verbandsfunktionären eine besondere Anweisung erhält. Unsere Kollegen in den Ortsvereinigungen können aber ein Lied davon singen, wie viele Mitglieder trotz jahrelanger Mitgliedschaft sich nicht veranlaßt sehen, diese kurzen und klaren Erläuterungen durchzulesen und sich dadurch nicht selten empfindlich schädigen. Die Folge ist dann Verdrüss für den Betroffenen und ferner wird dann sehr oft nicht nur von diesen selber, sondern auch von anderen Kollegen über den angeblichen Bureaukratismus in den Gewerkschaften geredet.

Über die Erwerbslosenunterstützung bestimmt § 7 des auf der letzten Generalversammlung revidierten Statuts:

* Siehe auch die Bekanntmachung des Vorstandes in dieser Nummer.

Mitglieder, die mindestens 52 Wochen ununterbrochen dem Verband angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben...

Table with 4 columns: Weeks, Male members, Female members, and Contributions. Rows show data for 52, 104, 156, 208, and 260 weeks.

Die Gesamtsumme der in einem Jahre (52 aufeinanderfolgenden Wochen) zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf einschließlich...

Table with 4 columns: Weeks, Male members, Female members, and Contributions. Rows show data for 52, 104, 156, 208, and 260 weeks.

nicht übersteigen. Ein Mitglied darf nur dann Umzugsunterstützung, Reisegeld und Erwerbslosenunterstützung erhalten...

Es tritt also eine wesentliche Erhöhung ein. Grund genug für sämtliche Mitglieder, sich die Aufmerksamkeit auf diese Unterstützung unter allen Umständen zu sichern...

Es gibt eine ganze Anzahl von Kollegen — und es sind nicht die schlechtesten Verbandsmitglieder — die es unterlassen, sich rechtzeitig arbeitslos zu melden...

Wenn ein Mitglied infolge von Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf Unterstützung erheben will, so muß es sich natürlich auch bei der zuständigen Verwaltungsstelle melden...

Ein Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse muß in der Lage sein, einen bei dieser eingeschätzten Arztbesuch zu bezahlen...

Es liegt uns bei Hand, daß die Verbandsschreiber, die mit der Beschaffung dieser Sache betraut sind, einen sehr verantwortlichen Posten haben...

antwortlichen Posten haben. Sämtliche Mitglieder sind deswegen verpflichtet, alles zu tun, was ihnen ihre Tätigkeit erleichtern kann...

Unverzüglich ist natürlich die Krankenkontrolle. Mit Hilfe der vom Vorstand herausgegebenen Kontrollmarken ist sie aber sehr vereinfacht...

Mitglieder, die auf der Reise erwerbsunfähig werden, können sich den Bezug der Erwerbslosenunterstützung sichern, wenn sie sich sofort in eine Heilanstalt begeben...

Das Mitgeteilte genügt wohl, um zu zeigen, daß die Erwerbslosenunterstützung sich für manche Kollegen als eine wahre Wohltat erweisen wird...

Mitgliedern, die die Eisenbahn benutzen, um rechtzeitig in eine ihnen angebotene Arbeitsstelle in einem nicht gesperrten Betrieb eintreten zu können...

Wer schon mit der Auszahlung von Reiseunterstützung zu tun gehabt hat, wird von reisenden Kollegen gehört haben: 'Ich kann da und da Arbeit erhalten...

Eine weitere Verbesserung ist die Einführung des Sterbegeldes. Dieses beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mk. und steigt mit jedem Jahre...

Es ist klar, daß durch diese neuen Unterstützungen die Geltung des § 2c eine Einschränkung erfahren hat...

Zum Schluß wiederholen wir, was wir schon oft gesagt haben: Diese Unterstützungen sind nicht der Hauptzweck des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes...

Reine Sozialreform — aber neue Steuerlasten.

Nach langjähriger Forderung, während der er nicht weniger als 115 Entwürfe hat, ist der Reichstag am 22. Mai in die Ferien gegangen...

Ver sicherung interessierter Kreise an der Spitze der Sozialreform aller Länder marschiert, ist völliger Stillstand auf dem Gebiet der Sozialpolitik eingetreten...

Seit dem Jahre 1848 fordert die deutsche Arbeiterklasse den gesetzlichen Zehnstundentag, seit 40 Jahren stellen die Arbeitervertreter mit unverwundlicher Unermüdlichkeit...

Also der gesetzliche Zehnstundentag ist in der verflochtenen Session des Reichstags wieder nicht beschlossen worden...

Seiner hat aber das Blatt kein Wort der Kritik über die positiven Tatsachen des Reichstags, über die neuen Steuerlasten, die er zu den alten schweren Lasten dem deutschen Volke aufgebürdet hat...

Alleerdings hat der Reichstag auch eine Jahrzehnte alte Forderung endlich verwirklicht, indem er die Gewährung der Diäten für die Reichstagsabgeordneten beschlossen hat...

Ein anderer Reichstag, ein Parlament mit modernerer Zusammenfassung mit einem fortschrittlichen Geiste, mit Verstand und gutem Willen für die Bedürfnisse der großen Masse des arbeitenden Volkes...

Der schwarze Metallarbeiter-Verband im Saarrevier.

Aus dem Saargebiet wird uns geschrieben: In Nr. 25 unserer Zeitung haben wir über die Beweggründe und über die Art und Weise der christlich-sozialen Agitation berichtet. Wir haben dem Kollegen gezeigt, daß auch im Saargebiet nur die Angst vor dem Anschluß der Arbeiterchaft an die freien Gewerkschaften die christlichen Zerplitterter auf den Plan gerufen hat. Wir haben weiter gezeigt, daß die Agitation der „christlich-nationalen“ Führer im Saargebiet genau so unehrlich und verlogen ist wie sonst überall. In fortgesetzter Verleumdung der freien Gewerkschaften, in der Herabsetzung ihrer Leistungen und maßloser Übertreibung der christlichen, erschöpfte sich eben noch stets das „christliche“ Programm. Stets waren aber auch die Folgen solcher Agitation die gleichen unersetzlichen für die betroffenen Arbeiter, wenn auch die Strafe den christlichen Phrasen nicht überall so rasch folgte wie jetzt beim Burbacher Hüttenarbeiterstreik.

Die schwere Niederlage, die die „christlichen“ Strategen in Burbach sich holten, wird von ihnen natürlich nicht zugegeben; warum, das liegt nahe. Niederlagen, die die eingetandene, eigene „Unüberlegtheit“ verursacht hat, sucht man eben hinwegzudisputieren so gut es geht. Wenn aber, wie in Burbach, die Schwere der davongetragenen Schlappe gerade darin liegt, daß die „Führer“ sich selbst wiederholt so kräftig auf Renommiermaul schlagen mußten, und wenn trotzdem dieselbe Blütenklappe es fertig bringt, von einem Siege zu fesseln, so läßt sich das eben nur mit dem Wahrscheinlichkeitsdefekt erklären, den wir bei so vielen der christlichen Führer beklagen, der aber anscheinend wiederum erst zum christlichen Führer befähigt.

Stellen wir doch noch einmal fest: Die Hüttenarbeiter von Burbach wurden durch eine Reihe der radikalsten Versammlungsreden aufgepeitscht. Die Erbärmlichkeit ihrer materiellen Lage wurde ihnen fortgesetzt vor die Augen gerückt. Der Agitationsleiter Wernerus schleuderte in die Saalbauversammlung die Worte hinein: „Der Buchhändler ist heute besser gestellt als der Arbeiter der Burbacher Hütte. Der Aufwand für Beköstigung eines Inzassen preußischer Gefängnisse ist heute größer als der Aufwand, den der Hüttenmann in Burbach für die eigene Befestigung und die seiner Familienmitglieder machen kann.“

Der Verbandsvorsitzende Wieber sagte den Hüttenleuten, daß höher als sein materielles Wohl der Arbeiter seine Ehre schätze, daß er für dieselbe Gut und Blut, ja das Leben hingeben müsse.

Und Wieber, Wernerus, Hüskes, ja alle christlichen Führer verkündeten, daß außer dem „christlichen“ Metallarbeiter-Verband nichts, aber auch gar nichts in der Welt vorhanden sei, was den Hüttenleuten aus der Misere helfen könne. Nach solch hochtrabenden Reden ließen sich mindestens doch einige Taten erwarten, die, wenn auch nur den hunderten Teil dessen, was den Hüttenarbeitern versprochen war, in die Wirklichkeit umsetzen. Wer sich, wie die „christlichen“ Führer, einer Gefolgschaft von 300000 Mann rühmte, wenn „Millionen zur Verfügung standen“, wer Mittel genug hatte, um „die Burbacher Hütte in Grund und Boden zu streifen“ — von dem mußte doch angenommen werden, daß er wenigstens einen Bruchteil seiner reichen Kraft dazu verwenden würde, den Hüttenarbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Tat er es nicht, mußte er sich schon den Vorwurf gefallen lassen, die Inzamsie gegen die mißleiteten Arbeiter auf die Spitze getrieben zu haben.

In Burbach schlossen die christlichen Führer aber tatsächlich einen Frieden, der den Hüttenarbeitern eine Reihe der schwersten materiellen Nachteile brachte und ihrer Arbeiterehre einen schweren Schlag verfehlte, weil die „christliche“ Arbeiterorganisation sich einfach prostituierte. Die Maßregelung zweier Leute war die Ursache des Kampfes und nun sind zwanzigmal mehr auf der Strecke gelieben; für ganze Gruppen haben die Arbeitsbedingungen sich ungünstiger gefaltet; eine große Zahl älterer Arbeiter arbeitet auf schlechteren Plätzen, ehemals erste Männer schaffen an zweiter oder dritter Stelle und haben außerdem noch den ganz besonderen Genuß, ihre Plätze von importierten Streikbrechern eingenommen zu sehen. Bei solcher Sachlage hätten die „christlichen“ Führer wenigstens einmal ehrlich sein und den betrogenen Arbeitern die Wahrheit sagen sollen. Mag sein, daß das Gesehen der Wahrheit den Wernerus und manchem anderen recht schwer gefallen wäre; einer hätte unter den „christlichen“ Führern sich aber doch finden müssen, der die Sache zurecht gebracht hätte.

Wohl's unterließ, den Burbacher Arbeitern die Dinge einmal in objektiver Weise zu beleuchten, mußten wir es unternehmen, ihnen die Wahrheit zu vermitteln. Diesem Zwecke diente ein Flugblatt, das Führern und Geführten das je treffende Maß der Schuld an unglücklichen Ausgang des Kampfes zumaß. Daß das Konto der Führer dabei stärker belastet werden mußte als das der Arbeiter, dafür konnten wir natürlich nicht. Wernerus und Genossen mochten aber erwarten haben, daß wir unehrlich, den Arbeitern den größeren Teil der Schuld zuschreiben würden. Da sie sich in ihrer Erwartung getäuscht sahen, beantworteten sie unsere Darstellung mit einem echt „christlich-sozialen“ Flugblatt. Der Abdruck des Wortes lohnt sich nicht, höchstens mögen Anfang und Ende hier stehen, weil die frommen Machter beides so schön zu sehen verstanden. „Sie lügen wie die Leuzel und schwindeln aus Prinzip.“ „Christliches Gewerkschaftskartell St. Johann“ und „Saar-Post in St. Johann“ bilden Einleitung und Schluß, der Beweis liegt dazwischen. „Wo war der Soggenhänfling Wäcker bei Ausbruch des Kampfes?“ so rufen die christlichen Feiglinge aus und dabei haben sie ihn selbst in der gewalttätigen Weise vom Kampfe ausgeschloffen. „Wo waren die Mitglieder des freien Metallarbeiter-Verbandes während des Streikes?“ rief Wernerus, wo er doch nur seine Verantw. zu fragen brauchte, um zu erfahren, daß der freie Verband im Burbacher Hüttenwerk noch nie recht Fuß gefaßt hatte, weil er dort alle seine Mitglieder durch Maßregelung regelmäßig wieder verlor. „Es ist Schwindel, daß der christlich-soziale Metallarbeiter-Verband wenig Mitglieder und noch weniger Geld hat.“ so tönt es weiter im christlichen Flugblatt, bis sich endlich die Mahnung an die christlich-nationalen Arbeiter lösting: „Den Wäcker doch an die Wand zu drücken, daß er quitiert.“

Das ist ja nun freilich bis heute noch nicht geschehen; wie gut aber ein Kleiner, wenn auch der schlechteste Teil der Burbacher Arbeiter die Mahnung verstanden hat, das zeigte so recht der Verlauf der christlichen Versammlung am Sonntag den 17. Juni. Wir waren zur Stelle, um unser Flugblatt zu verantworten und zu verlangen, daß die christlichen Führer zu dem ihren stehen. Der Eintritt ins Versammlungstokal beehrte uns aber, daß es trotz aller verübten christlichen Gemeinheiten zu einer Aussprache auch in dieser Versammlung nicht kommen würde. Wohl donnerte Wernerus gegen den „sozialdemokratischen“ Metallarbeiter-Verband, aber er tat dies wie immer aus sicherem Versteck. Der Gute hätte sich eine regelrechte Knüppelgarde zugelegt, bewaffnet mit Stöcken und gebrauchsfertigen Messern! Wir trauten unseren Augen kaum, als wir diese Kämpfer für die christlich-nationale Sache um uns herum-schleichen sahen. Erst als sie zu provozieren begannen, wurde uns klar,

auf was es eigentlich abgesehen war wir entschlossen uns deshalb, zu gehen. Zuvor sollte aber wenigstens eine Schurkerei des „christlichen“ Wernerus zurückgewiesen werden. Die Behauptung, daß sozialdemokratische Organ Saargebiet habe die Hüttenleute denunziert, mußten wir als das bezeichnen, was sie tatsächlich ist: als eine insame Verleumdung. Das gab der Knüppelgarde den erhofften Anlaß, einzufahren. Stühle, Stühle, Biergläser dienten als Waffen und Wurfgeschosse und ehe wir es uns nur recht versahen, standen wir auf der Straße. Die Knüppelgarde aber zog sich unter Mitnahme einiger uns gehöriger Sachen ins Lokal zurück, sich die Anerkennung ihrer Leistung zu holen bei — Wernerus.

Das war des „christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes“ zweiter Kampf im Saargebiet. Zu Ehren der Burbacher Hüttenarbeiter sei aber gesagt, daß wir zu unterscheiden wissen zwischen den Kämpfern der ersten und denen der zweiten Schlacht. Wir wissen, daß bei dem anständigeren Teile, bei Neunzehntel der Burbacher Belegschaft das Verhalten der Knüppelgarde und die bodenlose Feigheit ihrer Hintermänner keine Billigung findet. Wir wissen auch, daß unter 4500 Leuten sich leicht ein paar Duzend zu Exzellenz gebrauchten lassen, wenn Überredung und Beispiel der „Führer“ sie dazu bestimmen.

Deshalb soll uns das Vorkommnis im Schweichardtischen Saal in Burbach auch nur dazu dienen, den Arbeitern die Augen zu öffnen über die Qualität dieser „christlichen“ Führer und die „Güte“ der Sache, die sie vertreten. Das Vorkommnis soll uns aber nicht abhalten von weiterer wirksamer Arbeit für die geknechtete Metallarbeiterchaft des Saarreviers. Die Lösung sei vielmehr auch fernhin: Der Deutsche Metallarbeiter-Verband für alle Metallarbeiter, vor allem für die Kollegen des Saargebietes, trotz Wernerus und seiner Knüppelgarde!

Die „Erfolge“ des schwarzen Metallarbeiter-Verbandes werden trefflich illustriert durch zwei Kundgebungen. Die „christlichen“ Führer hatten bekanntlich den nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Volk um die Vermittlung zu Verhandlungen gebeten. Dieser Herr erbatte dann am 8. Juni Bericht in einer Arbeiterversammlung. Nach der Saarbrücker Zeitung teilte der Abgeordnete Volk der Versammlung unter anderem mit:

„Für ihn sei es eine Hauptfrage mit gewesen, aus welcher Veranlassung die Aufregung entstanden und ob es wahr sei, daß die erfolgten Kündigungen wirklich wegen Zugehörigkeit zur Gewerkschaft erfolgt seien. Dem sei aber nicht so. Sowohl Herr Generaldirektor Weisdorff als auch die übrigen Herren hätten ihm versichert, daß aus diesem Grunde die Kündigungen nicht erfolgten, sondern lediglich deshalb, weil die Arbeiter während der Arbeitszeit auf der Hütte für die Gewerkschaft agitierten. Das sei aber das gute Recht der Hütte, denn die Arbeiter müßten wohl zugeben, daß eine solche Agitation auf der Hütte nicht zulässig sei. Dann hätten die Arbeiter das Verlangen gestellt, die Gefährdeten wieder anzunehmen, widrigenfalls sie die Arbeit einstellen würden, was denn auch von einer Anzahl geschehen sei. . . . Nach den Ausführungen des Herrn Generaldirektors Weisdorff glaube er hier die Versicherung abgeben zu können, daß in Zukunft eine Kündigung wegen Zugehörigkeit zur christlichen Gewerkschaft nicht erfolgen werde. Tatsächlich seien ja auch schon seit Jahren auf der Hütte eine Anzahl organisierter Arbeiter vorhanden, ohne daß diesen irgendwelche Schwierigkeiten gemacht, oder daß ihnen gar gekündigt worden wäre. Die jetzt erfolgten Kündigungen seien nur deshalb ausgesprochen worden, weil die Gefährdeten die Agitation in Werke selbst betrieben haben. Das Resultat seiner Vermittlung sei nun folgendes: Herr Generaldirektor Weisdorff habe ihm erklärt, daß er vollständig damit einverstanden sei, daß sobald als möglich die Arbeit wieder aufgenommen werde, und daß die Arbeiter wieder eintreten könnten, wenn sie spezielle Forderungen nicht aufstellten. Ausgenommen hiervon seien die von der Hütte Entlassenen. Herr Weisdorff habe dann noch erklärt: „Wir wollen von allen Beträgen, zu der die Hütte nach der Gewerbeordnung wegen des Kontraktbruches berechtigt ist, absehen.“ „Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, keinem derjenigen, die in den Streik getreten, etwas nachzutragen. Ich habe schwere Tage durchgemacht, aber ich will es vergessen.“ Die Hütte habe ja auch bei der letzten Auszahlung von Abzügen wegen Kontraktbruches abgesehen. „Rehren Sie zur Hütte zurück, so wird der Friede wieder einkehren!“ Seit vierundvierzig Jahren sei er juristischer Beirat der Hütte und er könne aus eigener Überzeugung bestätigen, daß die Hüttenleitung ein Herz für ihre Arbeiter habe. Mithin nicht anerkannt seien ja auch die Wohlthätigkeitsrichtungen der Hütte, die soziale Forderungen erfüllten, ehe die Gesehe solche zur Bedingung machten. Damit dieser sozialen Fürsorge hätte ja auch hier die Sozialdemokratie keinen Boden fassen können. . . . Ende dieses Monats könne die Hütte auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken, aus welchem Anlaß ein großes Hüttenfest geplant gewesen sei. Er hoffe, daß dieses Fest doch gefeiert werden könne, nachdem alle Differenzen beigelegt seien als eine Verrückung des dauernden Friedens zwischen der Hüttenverwaltung und ihren Arbeitern.“

So Herr Volk. Und Wernerus, der „christliche“ Führ., bemerkte dann nach der Saarbrücker Zeitung, „daß die Arbeiter durch den Streik und die Arbeitsniederlegung einen Mißgriff begangen hätten, daß sie diesen aber in gutem Glauben getan hätten.“

Nach dem katholischen Berliner Arbeiter haben die Äußerungen des Wernerus aber dahin gelaute, daß sie, die „christlichen“ Führer, voreilig gehandelt haben. Wir werden in nächster Nummer noch ausführlich auf die ganze Äußerung der „christlichen“ Herren zurückkommen. Heute sei nur noch der Akt der Generaldirektion wiedergegeben, denn dieser zeigt am deutlichsten die Blamage des schwarzen Verbandes. Der Akt lautet:

An die früheren Arbeiter der Burbacherhütte.

Wir haben bereits an dieser Stelle mitgeteilt, daß sämtliche Arbeiter, die seit dem 1. Juni unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben, entlassen sind. Dieselben haben nach § 134 Absatz 2 der Gewerbeordnung auf Grund der Arbeitsordnung als Buße für den Kontraktbruch ihren sechsfachen Tagelohn vermerkt. Derselbe wird, soweit unten nicht anders bestimmt, bei der Abrechnung zugleich mit sämtlichen gewährten Zuschüssen einbehalten werden. Ebenso sind diese Arbeiter durch den Kontraktbruch ihrer sämtlichen Rechte an den Knappschaftsverein der Burbacherhütte verlustig gegangen, soweit sie dieselben unten nicht wieder zugesprochen erhalten oder das Gesehe anderes bestimmt.

Da von seiten der früheren Arbeiter der Hütte an uns mehrfach das Ansuchen gestellt worden ist, über Wiederaufnahme der Arbeit mit ihnen in Unterhandlung zu treten, so erklären wir hiermit, daß wir mit kontraktbrüchigen Arbeitern nicht verhandeln können. Die Wiederaufnahme der Arbeit kann nur bedingungslos erfolgen.

Es wurde uns ferner mitgeteilt, daß der Ausstand begonnen worden sei, um die Wiedereinstellung der 56 von uns bis zum 1. Juni wegen Agitation im Betrieb entlassenen Arbeiter zu erzwingen. Wir erklären hiermit, daß diese Wiedereinstellung unter keinen Umständen erfolgen wird, sondern daß wir nach wie vor über die Einstellung und Entlassung der Arbeiter selbst entscheiden werden.

Bisher hat die Hütte weder die Mitglieder der Sachabteilungen der katholischen Arbeitervereine noch die Mitglieder des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesen Verbänden entlassen, sondern die vorgenommenen Entlassungen sind lediglich wegen der Agitation im Betrieb erfolgt. Die Hütte kann jedoch keinerlei Verpflichtung anerkennen, Mitglieder beliebiger Vereine bei sich zu beschäftigen, sondern sie muß sich von Fall zu Fall die Entscheidung darüber vorbehalten. Sie würde aber zum Beispiel weder Sozial-

demokraten beschäftigen noch Mitglieder von Vereinen, die den Kontraktbruch lehren.

Die Hütte lehnt es ferner ab, irgend einen Arbeitersekretär als Vertreter ihrer Arbeiter anzuerkennen, sondern wird nach wie vor stets nur unmittelbar mit ihren eigenen Arbeitern verhandeln, und zwar gemäß den Bestimmungen der Arbeitsordnung. Trotz der Herausforderung durch die kontraktbrüchigen Arbeiter will die Hütte davon absehen, eine Aussperrung von bestimmter Dauer über die irregulierten Arbeiter zu verhängen, obgleich sie weiß, daß Mittel zur Durchführung eines Streikes keine vorhanden sind. Sie hat, soweit sie es für nötig erachtet hat, Arbeiter von auswärts herangezogen und auch dadurch eine Anzahl Plätze der Ausständigen besetzt, daß sie mehrfach die ihr treu-gebliebenen zweiten Leute an Stelle der ausgebreiteten ersten Leute zu ersten Leuten gemacht hat. Diese Neubesetzung von Posten werden in keinem Falle rückgängig gemacht werden.

Sämtliche Arbeiter, die sich bis Dienstag den 12. Juni, abends 6 Uhr, zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet haben, sollen jedoch in ihre früheren Stellen wieder einrücken, soweit deren Befestigung in der Zwischenzeit nicht notwendig war, und sollen auch, sobald der Betrieb in vollem Gange ist, wieder in ihre früheren Knappschaftsrechte eingestuft werden. Ebenso soll ihnen der durch den Kontraktbruch verurteilte Wochenlohn nicht in Abzug gebracht werden. Wer sich bis Dienstag Abend zur Arbeit nicht meldet, hat seine Knappschaftsrechte und den fraglichen Wochenlohn jedoch dauernd verliert.

Burbacherhütte, 11. Juni 1906. Der Generaldirektor: E. Weisdorff.

Aus dem obigen Bericht unseres Korrespondenten ist zu ersehen, daß die Generaldirektion sich jetzt nach dem schmählichen Zurückweichen des schwarzen Verbandes erst recht ihre Opfer ausucht.

Erklärung.

„Christliche“ Agitatoren behaupten in Flugblättern und im Duisburger Metallarbeiter, daß bei dem Kampfe auf der Burbacher Hütte

1. die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sich vom Kampfe ferngehalten haben;
2. daß sie im Betrieb stehen geblieben und Streikbruch verübt haben;
3. daß die Saarnacht zwei Duzend christliche Hüttenarbeiter denunziert habe.

Ich erkläre diese Behauptungen für gemeine Lügen und insame Verleumdungen. J. Wäcker, Saarbrücken, Maiflatenstr. 18.

Verrat und organisierter Streikbruch der Hirsch-Dunderschen.

Aus Sachsen wird uns geschrieben:

H. H. Zu keiner Zeit ist wohl das fortschrittliche und arbeitserfindliche Gebahren der Leitung des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter so klar und offensichtlich zum Ausdruck gekommen als gegenwärtig. Durch mühevolle Arbeit ist es dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gelungen, die Zustände im Gießereigewerbe durch große umfassende Erhebungen genau festzustellen. Das Ergebnis dieser Feststellung war so, daß der Welt gezeigt werden konnte, wie notwendig eine Verbesserung der Lage der in diesem Beruf beschäftigten Arbeiter sei. Auf dem Wege friedlicher Vereinbarung verjagte der Deutsche Metallarbeiter-Verband bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für diese Arbeitergruppe von den Unternehmern zu bekommen. Da der Metallindustriellen-Verband jedeswegs entgegenkommen in dieser Frage ablehnte, blieb dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nichts anderes übrig, als durch Kampf den Versuch zu machen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Wie dieser Kampf eingeleitet und durchgeführt wurde, welche Resultate er zeitigte, darüber ist in der Metallarbeiter-Zeitung schon ausführlich berichtet worden. Nur eines soll hier wiederholt werden, da dies des Zusammenhanges halber mit dem, was wir über das Verhalten der Hirsch-Dunderschen sagen wollen, nötig ist. Der Metallindustriellen-Verband hatte bekanntlich den Versuch gemacht, vornehmlich die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auszusperrten. Es sollte daraufhin ausgeschnüffelt werden, wer Mitglied dieser Organisation ist; es wurden Renesse ausgegeben, unter denen die Arbeiter benennen sollten, ob sie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören oder nicht. Es war dies von den Unternehmern eine Handlung, die dazu angetan war, dem Koalitionsrecht der Arbeiter einen schweren Schlag zu versetzen, und es durfte erwartet werden, daß alle Vereinigungen, die Anspruch darauf erheben, als Arbeiterorganisation betrachtet zu werden, unter allen Umständen alles darauf setzen würden, diese Absicht der Unternehmer, mit welchen Mitteln es auch sei, zu durchkreuzen. Darum lautete die Parole, die ausgegeben wurde bezüglich der Unterzeichnung dieser Renesse, daß je nach Lage der Sache und Zweckmäßigkeit betriebsweise darüber entschieden werden solle, ob man die Unterzeichnung geben oder verweigern solle. In Dresden, wo der Unternehmertrick schon vorher angewandt worden war, wurde die von uns empfohlene Taktik von den Vertrauensmännern einstimmig gutgeheißen. Der anwesende Agitationsleiter der Hirsche für Dresden und Umgebung, Berndt, gab dazu seine Zustimmung, und die Dresdener Mitglieder des Gewerkschaftsvereins nahmen wenige Tage darauf in einer Versammlung eine Resolution an, in der sie sich damit einverstanden erklärten und Solidarität bei der zu erwartenden Aussperrung versprachen. Dieser Resolution entsprechend wurde nun in allen Betrieben die sich jemals nötig machende Taktik eingeschlagen. Sehr bald jedoch stellte sich heraus, daß von den Gewerkschaftsvereinen in verschiedenen Betrieben nicht so gehandelt worden ist, wie man beim Anfang der Bewegung durch die Resolution versprochen hatte. Obwohl zweifellos ein ganz erheblicher Teil der Mitglieder des Gewerkschaftsvereins gewillt war, das Versprochene einzulösen, war es ihnen deshalb nicht möglich, dies zu tun, weil der Generalrat des Gewerkschaftsvereins mit diesem Beschluß der eigenen Mitglieder des Gewerkschaftsvereins nicht einverstanden war und denselben einfach annullierte. Bei der Firma Eschbach in Madeberg, bei der Firma Bogel & Schlegel in Abtau bei Dresden, bei der Firma Vein in Pirna und bei einer ganzen Anzahl anderer Firmen wurden von der Gewerkschaftsleitung die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins, unter Androhung der Entziehung der Unterstützung nach erfolgter Aussperrung der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, zur Fortsetzung der Arbeit und somit zum Streikbruch gezwungen.

Um dieses streikbrecherische Beginnen zu entschuldigen, suchte man nach Gründen aller Art, ganz besonders machte man sich einen Trick der Unternehmer zunutze und erklärte die Unterzeichnung des Reneses, was doch lediglich eine Notwehr der Arbeiter war, als Betrug. Nur dadurch, daß man dies immer wieder und wieder in den Hirsch-Dunderschen Zeitungen schrieb und hervorhob, war es den Unternehmern möglich, die Staatsanwaltschaft zu veranlassen, durch einen Strafantrag gegen die Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein Verfahren wegen Verleitung zum Massenbetrug einzuleiten. Wie jedenfalls dieser Einwand war, beweist am besten der Umstand, daß die Staatsanwaltschaft nach einer einmaligen Benennung und wochenlangem Untersuchung zur Einstellung des Verfahrens kommen mußte. Dann hat man eine ganze Reihe von anderen Entschuldigungsgründen in das Feld geführt, auf die eingegangen sich durchaus nicht lohnt, denn in Nr. 20 des Regulator auf Seite 88 ist der vollständige Beweis dafür zu finden, daß die Leitung des Gewerkschaftsvereins ihren Mitgliedern absichtlich den Streikbruch empfahl, um zu verhindern, daß mit Hilfe des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Lage der Former und Gießereiarbeiter verbessert werde. Es heißt da in einem Artikel, der die Übersicht

tägt: „Der gegenwärtige Konflikt im Metallgewerbe“ unter anderem: „Wir werden diesen Kampf in seinem weiteren Gange aufmerksam verfolgen, jedoch Solidarität zu üben, die natürlich wäre (...), verbietet uns die Haltung der Hauptleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Wo hier wird klipp und klar gesagt, daß man dem Kampfe der Formier und Gießereiarbeiter keine Solidarität bezeugen wird, lediglich wegen der vorgerichtlichen Haltung der Leitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

In Wirklichkeit ist die Haltung der Leitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht der wahre Grund, der die Firme zu diesem Vorgehen veranlaßt, sondern der Gewerksverein ist nicht imstande, einen beratigen Kampf finanziell mitzuführen zu können. Mit so niedrigen Beiträgen wie im Gewerksverein lassen sich eben keine Kämpfe führen. Und der Gewerksverein ist ja auch nicht zum Führen von Kämpfen da, wie wir weiter unten noch sehen werden. Daß dem Gewerksverein das Geld fehlt, das haben wir beim letzten Streik in den Phänomen-Fahrradwerken in Zittau im vorigen Herbst gesehen. Zu diesem Streik, an dem kaum 100 Gewerksvereiner beteiligt waren, hat man in ganz Deutschland Sammlungen veranstaltet, was sich noch heute aus dem Regulator beweisen läßt. Also man hat kein Geld, aber soweit möglich noch etwas da ist, will man dies nicht den wahren Interessen der Arbeiter opfern. Das ist der wahre Grund, warum der Generalkrat den Streikbruch empfahl! Obwohl aber die Mitglieder des Gewerksvereins überall zum Streikbruch getrieben wurden, nahm der Generalkrat Sammlungen im ganzen Reich vor.

Die Absicht, organisierten Streikbruch zu treiben, liegt deutlich zutage, und damit hat sich der Generalkrat des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter das zweifelhafteste Verdienst erworben, diese Organisation zu einer gelben Gewerkschaft oder Streikbrecherorganisation zu stampeln. Diese Erkenntnis hat sich nun mit elementarer Gewalt unter den Arbeitern allmählich Bahn gebrochen, ein Umstand, der der Leitung des Gewerksvereins natürlich sehr unangenehm ist. Darum verfuhr sie es nun, in der Presse und in den Versammlungen den Zustand nach Möglichkeit zu verdunkeln. Durch Fälschungen, Verleumdungen aller Art versucht man den Arbeitern den wahren Sachverhalt zu verschleiern und ihr Ungemut auf andere Dinge zu richten. Daß diese Streikbrecherorgane unmöglich gemacht werden müssen, versteht sich ganz von selbst. Um einen solchen sollte es sich auch am Sonnabend, dem 16. Juni, in Zittau handeln. Herr Dornblüth sollte in einer öffentlichen Versammlung über „Die Kampfstatistik des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ sprechen. Entgegen den Erwartungen, in öffentlichen Versammlungen eine Bureauwahl vornehmen zu lassen, brachten sich die Herren Gewerksvereiner trotzdem ihr Bureau mit (obwohl sie diese Versammlung selbst als eine öffentliche bezeichnet hatten), um mit Hilfe dessen bei der Wortmeldung in ihrer gewohnten Weise vorgehen zu können. Die Versammlung, die zu mehr als Hunderten aus Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zusammengezogen war, verlangte eine solche Bureauwahl und kam so weit entgegen, daß sie bereit war, einen der Gewerksvereiner mit ins Bureau hineinzuwählen. Dies wurde vom Einberafer abgelehnt, worauf die Versammlung erklärte, daß sie dann unter keinen Umständen die Fortsetzung dulden werde. In dem ganzen Gebahren der Gewerksvereiner und ganz besonders des Herrn Dornblüth ist eine ganz erbärmliche Feigheit zu erblicken; der Mann hat nur dann Mut zu reden, wenn ihm ein für seine Abgeleiteten müßiges Bureau zur Seite steht. Die Firme sind in ihrer Feigheit so weit gegangen, daß sie sich telefonisch polizeiliche Hilfe erbaten, aber selbst die Polizei zeigt ein größeres Verständnis, und das sächsische Vereinsgesetz und der Polizeiregulator, der es kommentiert hat, legen in § 4 größeres demokratistisches Gefühl an den Tag, als ein derartiger „Generalkrat“ der Firme. Also hinsichtlich ihres „demokratischen“ Gebahrens stehen die Firme noch unter der sächsischen Polizei und dem sächsischen Polizeigesetz.

Selbst wie gedruckt ist der Bericht, der in Nr. 138 der Zittauer Morgen-Zeitung über diese Versammlung steht; an Schwindeln ist dort das menschenmöglichste geleistet. So wird eingangs behauptet, es seien in dieser Versammlung 200 Mitglieder des Gewerksvereins anwesend gewesen. Jedem Sachverständigen ist klar, daß keine 200 anwesend gewesen sein können, denn in viel Gewerksvereinsmitgliedern gibt es in ganz Zittau nicht, und in Wirklichkeit waren, wenn man hoch rechnet, 50 Firme anwesend. Weiter wird behauptet, daß es Götlich der Stadtwandwache Beda Müller anwesend gewesen sei. Jeder Versammlungsbesucher weiß, daß dies eine Lüge ist, denn Müller anwesend gewesen, so hätte er bei seiner Figur allen Versammlungsbesuchern auffallen müssen, da er die gewerkschaftlichen Gegenstände schon an Körpergröße ganz bedeutend übertrifft. Wer weiß, wo der Beda Müller an diesem Tage war, jedenfalls weit ab von Zittau. Es kommt aber den Firmen und der Zittauer Morgen-Zeitung gar nicht darauf an, ob das, was geschrieben wird, wahr ist, sondern die Hauptsache ist und bleibt, daß es ihnen in den Kram paßt. Deshalb prüst der ganze Bericht von Lügen, es ist gewissermaßen eine an die andere gereiht.

Daß diese Gewerksvereiner Schandlinge der Arbeiterbewegung sind, geht auch noch ganz besonders daraus hervor, daß sie eine derartige Verharmlosung einer Zeit einbrachten, wo in dem größten Betrieb der Metallindustrie Zittaus Differenzen schweben und der Unternehmer den Versuch zu Lohnstärken aller Art unternimmt. Welche Absicht die Firme in Zittau verfolgen, ist zurzeit allerdings noch nicht völlig klar, das eine aber ist unzweifelhaft, daß man das Interesse des in Frage kommenden Unternehmers ganz gewaltig fördert. Daß Unternehmer und Gewerksvereiner an vielen Orten schon seit langer Zeit Hand in Hand gehen, ist eine sehr seltsame Tatsache. Was von den Augen des Herrn Müller, des Vorstehers der Phänomen-Fahrradwerke, hat der Gewerksvereiner Kunde gefunden, und zwar ganz besonders seit dem letzten Streik. Bezüge zuge nach dem letzten Streik ist Herr Dornblüth allein bei dem Betriebsleiter der Phänomen-Fahrradwerke, Herrn Freund, verbleiben geblieben; was dort vorgefallen ist, weiß niemand. Die Tatsache aber ist, daß seit dieser Zeit die Phänomen-Fahrradwerke fortgesetzt in regulärer Arbeit stehen. Ein anderer Umstand gewahrt ebenfalls einen sehr freien Einblick, wie weit das Freundschaftsverhältnis zwischen Gewerksvereiner und Unternehmer bereits gediehen ist: In Zittau hat der Kassierer des Gewerksvereins, Klatzsch, eine Summe Geld der Gewerksvereiner unterschlagen. Von der Firma Müller (Phänomen-Fahrradwerke) hat er sich 180 Mk. geben lassen, um das „Geld“ zu haben. Daß das Geld unterschlagen war, ist den Gewerksvereinsmitgliedern schon lange bekannt gewesen. Dieser Klatzsch war auch Mitglied des Arbeitsausschusses bei Müller, deswegen war der Vorzug des Beschäftigten beim Betriebsleiter notwendig geworden mit der Gewerksvereiner, daß für Klatzsch ein anderes Mitglied gewählt werden müßte, da er nach dieser Unterschlagung kein Vertrauen mehr besitzen konnte. Die Wahl eines anderen Mitglieds ist erfolgt. Bei Herrn Herbig, Kassierer des Gewerksvereins in Zittau, sind zwei Zittauer Gewerksvereinsmitglieder gewesen. Ein Juchter aus Eisingen, die sich mit dem Ausschuss des Streik aus dem Gewerksverein befreit haben, ist dann über Klatzsch an. Nach einem anderen Beschäftigten dürfte Herbig mit Klatzsch zusammenhängen; die Summen, die gerade bei Herbig war, wurde herabgezogen und der eine der beiden Juchter wurde an der Seite gepußt und in die Gasse geschickt. Das Gebahren ist Klatzsch nicht Gewerksvereinsmitglied. Also: Der Leiter der Phänomen-Fahrradwerke rückt die Gewerksvereinsvereinsklasse, wenn dem Kassierer des Gewerksvereins ein Sach herein entfallen ist. Wirklich ein reizendes Verhältnis!

Die aber der Gewerksvereiner aus Dresden keine bringt, was folgende zeigt: Im März 1906 wurden die Metallarbeiter der Firma Dittsch in Groß-Schönau. Von den früheren Beschäftigten wurden schon am ersten Tage sechs Mann zu „Arbeitslosen“, welche für aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ausgeschlossen wurden. Der Ausschuss ist in Nr. 16 1906

der Metallarbeiter-Zeitung auf Seite 123 veröffentlicht. Wenige Wochen darauf wurden dieselben Leute in den Gewerksverein aufgenommen und die Zeit ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde ihnen im Gewerksverein voll angerechnet. Einige von ihnen bilden jetzt die Leitung des dortigen Gewerksvereins. Dem „Generalkrat“ kann der Ausschluß dieser „Arbeitswilligen“ aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht entgangen sein; aber es kommt ihm eben gar nicht darauf an, wer es ist, die Hauptsache ist, daß man dem Gewerksverein einige Mitglieder, und seien es auch „Arbeitswillige“, zuführt.

Wie in Groß-Schönau hat man es auch in Großitzsch bei Leipzig gemacht. Dort haben die Arbeiter der Schloßfabriken im vorigen Jahre in einem 21 Wochen langen Kampfe versucht, ihre traurige Lage zu verbessern. Daß ihnen dieser Versuch mißlungen ist, liegt an den arbeitswilligen Elementen und ganz besonders ist daran einer der „Geraubeiter“, ein gewisser Hertwig, schuld. Kurz darauf hat man auch dort einen Ortsverein des Gewerksvereins mit Hilfe dieses Hertwig errichtet, der heute dessen Vorsteher ist.

Noch ein anderer Fall aus jüngster Zeit: Bei der Firma Rodtbroh & Schneider in Heidenau bei Mügeln schweben gegenwärtig noch Differenzen wegen der Nichtabnahme der Zugeständnisse bei Wiederaufnahme der Arbeit nach der Aussperrung. Diese Differenzen sind so beschaffen, daß sie zum Streik führen können. In diesem Betrieb arbeiten neben 180 Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 4 Firme. Der Vorsitzende des dortigen Ortsvereins, Janitz, hat sich nun an einen der Meister herangewandt und ihm gesagt, daß die Gewerksvereiner einen neuen Streik nicht mitmachen würden, sie würden die Firma bei einem neuen Kampf unterstützen. Er möchte ihm dann weiter die Dienste der Gewerksvereiner sofort dafür Sorge tragen, daß 50 Mitglieder des Gewerksvereins von andermwärts bei Ausbruch des Streiks als Arbeitswillige herbeikommen. Der Mann hat allerdings keine Gegenliebe gefunden, sondern es ist ihm von dem etwas mehr Abstand befindlichen Vertreter des Unternehmers eine deutliche Antwort zuteil geworden.

Man sieht also, daß es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern es wird allüberall so verfahren. Der Gewerksverein handelt nach dem Grundsatz: Helf was helfen mag, wir brauchen Mitglieder. Deshalb muß man zu dem Schluß kommen, daß der Gewerksverein nichts anderes als den organisierten Streikbruch darstellt, daß er eine gelbe Gewerkschaft ist. Daß dies der Fall ist, sehen ja auch alle anständigeren Elemente des Gewerksvereins ein, und ganz besonders die letzte Zeit hat einen großen Teil zum Übertritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband bewegen. Was aber dabei besonders wichtig ist, ist der Umstand, daß die vom Gewerksverein zu uns übergetretenen schon viele Jahre dort Mitglieder waren. Es ist eben so geworden, daß jeder, der noch etwas auf Reinlichkeit hält, und noch Scham im Leibe hat, keine Gemeinschaft mit diesen Leuten mehr haben will.

Um der Welt aber vorzugaukeln, daß der Gewerksverein auch etwas im Interesse der Arbeiter tut, werden Lügennachrichten aller Art fabriziert. Man ist bei der Abfassung dieser Lügennotizen, die man im Regulator sehr oft lesen kann, ja „vorsichtig“; der Unangewandte wird in den Glauben zu setzen versucht, das, wenn da oder dort ein Erfolg errungen wird, es der Gewerksverein gewesen sei, der ihn errungen habe. So haben die Metallarbeiter der Schnellpressfabrik von Schmiers, Berner & Stein in Leipzig in einem drei Wochen langen Kampfe einen angeblichen Lohnzuschlag nicht nur rückgängig gemacht, sondern eine ganze Reihe von Vorteilen herausgeschlagen. In Nr. 21 des Regulator (Seite 93) wird nun über den Verlauf dieses Streiks berichtet und es heißt am Schluß: „Und darum möchten alle beteiligten Gewerksvereinsmitglieder für Ausbreitung und Gewinnung neuer Mitglieder für unseren Gewerksverein nach besten Kräften eifrig und unerschrocken sich betätigen, das dürfte die beste Gewähr sein, das ummehrer Errungene auch zu erhalten.“ So heißt es also im Regulator. Danach müßte man annehmen, daß der Gewerksverein hier der Faktor war, auf dessen Eingreifen der Erfolg zurückzuführen ist. Betrachten wir uns jedoch einmal genau das Organisationsverhältnis, so tritt der plumpe Schwindel klar zutage. Von 262 Streikenden gehörten im ganzen 28 dem Gewerksverein an, 9 waren im Schmeiderverband und die übrigen waren Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Der Erfolg ist also lediglich auf das Eingreifen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zurückzuführen. Der Gewerksverein aber setzt darüber zweifelhaftige Notizen in die Welt, schmeißt sich mit fremden Federn.

Streikbruch, Demagogie und Schwindel, das sind die Merkmale, die die Behr kennzeichnen, die der Gewerksverein wandelt!

Einer solchen Organisation wird für die Zukunft kein anständiger Arbeiter mehr angehören wollen, darum heraus aus dieser gelben Gewerkschaft und hinein in eine Organisation, die, wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband, die Interessen der Arbeiter nachhaltig und unerschrocken vertritt!

Zur Formerbewegung.

Sechster Bezirk.

Dresden-Neudeck. Es muß einzelnen Unternehmern doch inwiefern klar sein, ein den Arbeitern gegebenes Versprechen zu halten. In dem Neudecker Gus- und Emailierwerk, wo der Herr Direktor Fröhlich herrscht, der jetzt das Dokument der Eingangsbedingungen mit unterschrieben hat, kam es nun sich nicht um diese Dinge, der folgendenmaßen lautet: „Mit jedem Sommer und Gießereiarbeiter wird ein feines Urzeugnis entsprechend dem Lohn gegeben, der gewöhnlich ist.“ Diese wurde von der Firma inoffiziell überlassen, als mit einigen Maschinenbauern ein Jahr von jetzt und nächste 30 Pf. vereinbart wurde. Bei der großen Beschäftigung der Sommer sollte aber ein Stundenlohn überhaupt nicht festgelegt werden, sondern alles beim Alten bleiben. Noch einmal aber ist es in der Gießerei. Dort sollen die Arbeiter nach einem neuen System entlohnt werden, bei dem man die fertig gefertigten Gus- der letzten fünf Jahre in Betracht zieh. Beim näheren Zusehen ergab sich aber, daß dieser Vereinbarung würdige Zahlen gar nicht gegeben waren. Auch sonst sind noch Schmeiderungen vorgekommen. In den Verhandlungen des Unternehmers-Verbandes aus dem Aufhänger hat es: „Der jetzt demontierte Metallarbeiter-Verband bietet keine Gewähr für die Innehaltung von Versprechen.“ Aber über den Verlauf in Zittau nicht, das ist in der Dittsch-Fabrik von Rodtbroh & Schneider Gus- und Emailierwerk, der zweite Vorsitzende des Unternehmers-Verbandes, der den Vertrag selber mit unterschrieben hat. Dieses geschähe, allem Ansehn und Glanz des Unternehmens entgegen, kann sich nach längerem nach. Die Formier und Gießereiarbeiter des Betriebs haben wegen des jetztigen Verfahrens die Arbeit eingestellt. Jüngst ist ferngegangen.

Mügel-Heidenau. Wegen die Firma Rodtbroh & Schneider in Heidenau müssen ähnliche Aussagen getroffen werden wie gegen den Neudecker Geschäft. Obwohl Direktor Rodtbroh den ganzen Verhandlungen beigewohnt hat, also sehr genau informiert war, vertritt die Formier und Gießereiarbeiter von dem erzwungenen Verhältnissen gar nicht. Die vereinbarten Stundenlöhne waren schon im Widerspruch mit der Arbeit in einer Lage verfahren, die sich im Kopf des Meisters befindet. Die nächsten Stundenlöhne sind bis heute gleichfalls nicht angefallen, hoffentlich geschieht dies nicht mehr, wenn die Leitung der Arbeiter eintritt. Das der Streik zum der Arbeiter kurzweilig geworden ist, kann es am Montag vorgenommene Abstimmung, wo 182 für feststehende Stundenlöhne stimmten und nur 9 Mann dagegen. Wie in der Gießerei, wechelt es sich auch in der Metallindustrie. Herr Rodtbroh hat eine ganze Anzahl Versprechungen gemacht, es heute jedoch nur das Gegenteil eingehalten. Und den Wünschen der Arbeiter nicht in Frage kommen, so werden die Arbeiter einseitig den Kampf wieder aufnehmen.

Neue Aussperrung in Sicht! Der Terrorismus der Unternehmer treibt immer schönere Blüten. Weil die Formier und Gießereiarbeiter im Neudecker Gus- und Emailierwerk sich den von der Firma beangenen Vertragsbruch nicht gefallen lassen wollen, sollen die Metallarbeiter von neuem ausgesperrt werden. In einigen Betrieben, besonders dort, wo die Schafsmacher residieren, war gestern nachfolgender Anschlag zu lesen:

Wegen der Unruhen der Gießereiarbeiter sind erneute Aussperrungen zu befürchten. In diesem Falle werden nur die Mitglieder derjenigen Arbeiterverbände ausgesperrt, welche den Streik veranlassen. Die Nichtorganisierten, falls wir sie nicht beschäftigen können, erhalten pro Woche 15 Mk. und 1 Mk. für jedes Kind Unterstützung. Der Betrieb wird auf jeden Fall aufrecht erhalten.

Das sind dieselben Herren, die behauptet haben, der Deutsche Metallarbeiter-Verband biete keine Gewähr für die Innehaltung von Versprechen, während sie selber in so schändlicher Weise gegen Treu und Glauben verstoßen! Die Schafsmacher scheinen an ihrer letzten Blamage noch nicht genug zu haben. Sie mögen kommen! Gut ist es nur, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Situation von vornherein richtig eingeschätzt hat. Es gilt also: Weiter rüsten!

Siebenter Bezirk.

Solingen. Bei Rieferling & Albrecht sind die Forderungen im allgemeinen anerkannt. Am 18. Juni sind die Arbeiter sämtlich, soweit sie noch zur Verfügung standen, wieder geschloßen zur Arbeit zurückgeführt. Die übrigen Kollegen, die schon anderson in Arbeit getreten waren, werden eingestellt, wenn ihre Kündigungszeit in den anderen Betrieben abgelaufen ist und sie noch auf Wiedereinstellung respektieren. Der Erfolg wurde erzielt, obwohl die Firma sich Mühe genug gegeben hat, Streikbrecher zu bekommen.

Achter Bezirk.

Frankfurt a. M. Die Lohnbewegung der hiesigen Formier und Gießereiarbeiter kann nun als abgeschlossen erklärt werden, da auch mit der Firma Knabenschuh am 16. Juni eine Einigung erzielt wurde. Die Vereinbarungen bedeuten für uns einen Erfolg. Am 18. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Sache der Kollegen ist es nun, die hier auf der ganzen Linie errungenen Ergebnisse festzuhalten. Denn es wird nicht an Versuchen fehlen, das wieder zu nehmen, was unter dem Druck der Verhältnisse gewährt werden mußte.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 1. Juli der 27. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. Juli bis 8. Juli 1906 fällig ist.

Am 1. Juli 1906 treten die §§ 6, 7, 8, 9 und 10 des Statuts, soweit in ihnen erweiterte Unterstufungen oder neue Unterstufungszweige erwähnt sind, in Kraft. Dies bedingt verschiedene Veränderungen in der Handhabung der Unterstufungsbestimmungen und in der Beitragsverpflichtung der Mitglieder, die wir in nachfolgenden besprechen.

Beitragszahlung.

Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung der Beiträge verpflichtet und zwar nicht nur der gewöhnlichen Beiträge, sondern auch der vom Vorstand oder den Ortsverwaltungen, Geschäftsstellen, im Einvernehmen mit dem Vorstand angeordneten Extrabeträge. Mitglieder, die ihre Beiträge nicht pünktlich bezahlen, verlieren dadurch das Anrecht auf Unterstufung, da nach § 15 Abs. 2 des Statuts Mitglieder, die aus Verbandsmitteln Unterstufung beziehen, mit der Beitragszahlung auf dem laufenden sein müssen. Fällig ist der Beitrag mit Beginn der Woche (also Sonntags). Rückstände an Beiträgen dürfen nicht über acht Wochen betragen, andernfalls Ausschluss erfolgt. Ausgenommen davon sind die Mitglieder, die vor Ablauf der achten Restwoche in der in § 3 Abs. 7a des Statuts vorgegebenen Weise Schuldung beantragt oder erhalten haben. Beitragszahlung kann ebenfalls nur auf Antrag bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und sonstigen Notfällen, wenn das Mitglied in dieser Zeit keine Unterstufungen bezieht, erfolgen. Durch Beitragszahlung und Schuldung wird die Parteizeit unterbrochen.

Einen geringeren Beitrag wie das Statut im § 4 vorschreibt können nur die Mitglieder zahlen, die nach fünfjähriger Mitgliedschaft invalide werden, oder bei deren die Invalidität bei geringerer Mitgliedschaftsdauer durch Unfall oder Krankheit eintritt. Die Herabsetzung in die niedrigere Beitragsklasse kann auf Antrag der betreffenden Mitglieder oder auch ohne Antrag durch die Ortsverwaltung in den Fällen erfolgen, wo der invalide Zustand des Mitglieds befürchten läßt, daß es die Unterstufungseinrichtungen des Verbandes regelmäßig über Gebühr in Anspruch nimmt. Verlangt das Mitglied die Einfügung in die geringere Beitragsklasse, so hat es den Nachweis zu erbringen, daß es durch die Invalidität an der regelmäßigen Ausübung seines Berufs oder einer sonstigen gewerblichen Tätigkeit verhindert ist, und es hat auch weiter nachzuweisen, daß es in den letzten drei Jahren durch seine Invalidität an der Ausübung einer regelmäßigen gewerblichen Tätigkeit verhindert war. Erfolgt die Überweisung eines Mitglieds in die geringere Beitragsklasse ohne Antrag durch die zuständige Verbandstelle, so muß sein Zustand derart sein, daß es dadurch an der Ausübung einer regelmäßigen gewerblichen Tätigkeit verhindert ist. Es muß ferner auch Zusammenmaterial dazu vorliegen, daß das Mitglied mit einer gewissen Regelmäßigkeit die Unterstufungseinrichtungen des Verbandes über Gebühr in Anspruch genommen hat.

Durch die Einfügung in die geringere Beitragsklasse für Invalide richtet sich das betreffende Mitglied den Anspruch auf die bisher erworbenen Rechte, soweit Unzugestossen, Nachschub und Stempelgeld in Betracht kommen. Es kann aber während der Dauer der Invalidität bei Leistung geringerer Beiträge ein Anspruch in eine höhere Unterstufung nicht stattfinden. Das Mitglied, das aber nach irgend einer Invalidität vollständig geheilt wieder als vollzahlendes Mitglied behandelt wird, kann Anspruch auf die den vollberechtigten Mitgliedern zustehenden Rechte nur dann beanspruchen, wenn es diese Rechte vor Eintritt der Invalidität schon bezeugen hat und nicht ausgespart war, oder nach Beendigung der Invalidität die im Statut vorgesehene Parteizeit hindurch den Beitrag der vollberechtigten Mitglieder bezahlt hat.

Reisegeld.

Die Bestimmungen über die Erhebungen des Reisegeldes haben infolgedessen eine Änderung erfahren, als die Jahressummen folgendermaßen festgesetzt wurden nach einer Mitgliedschaftsdauer von:

52 Wochen 50 Mk. für männliche, 20 Mk. für weibliche Mitglieder			
104 " 55 " " " " "	25 " " " "		
156 " 60 " " " " "	30 " " " "		
208 " 65 " " " " "	35 " " " "		
260 " 70 " " " " "	40 " " " "		

Mitglieder, die am 1. Juli dieses Jahres, von diesem Tage 52 Wochen zurückgerechnet, den vorgezeichneten Jahresbetrag an Reisegeld erhalten haben, dürfen weiteres Reisegeld oder Überstufungunterstützung nicht erhalten, und zwar solange nicht, bis von einem späteren Reisegeld an 52 Wochen zurückgerechnet ein geringerer Betrag als die Jahressumme herauskommt. Mitglieder, die nach dem bisher geltenden Statut mit der Jahressumme von 60 bis 100 Mk. oder von 30 bis 50 Mk. ausgestattet waren, dürfen Reisegeld oder Überstufungunterstützung ebenfalls solange nicht beziehen, bis sie von einem späteren Reisegeld an 52 Wochen zurück

gerechnet den jetzt gültigen Jahresbetrag an Reisegeld oder Über-

Die Reisegelder an Mitglieder, die die Bahn benutzen, kann nur auf besonderen Antrag an die Ortsverwaltung oder Geschäftsstelle gewährt werden.

Vor Bewilligung eines Antrags auf Erstattung der Fahrtkosten ist von der Verbandsstelle des bisherigen Arbeitsortes genau zu prüfen:

- 1. Ob das Mitglied nicht schon die Jahressumme an Reisegeld oder die Jahressumme an den aufzurechnenden Unterstützungen zusammen oder Ortsunterstützung allein erhalten hat.
2. Ob das Mitglied mit seinen Beiträgen auf dem laufenden ist.
3. Ob es im Besitz einer schriftlichen Mitteilung von einem auswärtigen Arbeitgeber oder dessen Vertreter ist, in der ihm die Arbeit bestimmt zugelegt wird.
4. Ob in dieser schriftlichen Zulage für den Eintritt der Arbeit ein bestimmter Termin festgesetzt ist, der die Benutzung der Eisenbahn für die ganze oder für einen Teil der Strecke notwendig erscheinen läßt.
5. Ob der neue Arbeitgeber sich zur Tragung der ganzen oder eines Teiles der Reisekosten dem Mitglied gegenüber verpflichtet hat.
6. Ob das Mitglied sich über die Verhältnisse am neuen Arbeitsort vergewissert hat, und ob seitens der Ortsverwaltung an diesem irgend welche Bedenken gegen die Annahme der Arbeit geltend gemacht worden sind.
7. Ob die Annahme der neuen Arbeit oder das Arbeitsangebot bei dem neuen Arbeitgeber zu einer Zeit erfolgte, wo das Mitglied noch nicht arbeitslos war, so daß der Verdacht begründet erscheint, daß die Arbeitslosigkeit lediglich die beabsichtigte Stellenveränderung als Ursache hatte.
8. Daß die Arbeitsannahme am dem neuen Orte entweder durch die Berufstätigkeit des betreffenden Mitglieds bedingt ist, und daß es unmöglich oder unwahrscheinlich ist, daß das Mitglied am bisherigen Arbeitsort unter angemessenen Bedingungen Arbeit auf seinen Beruf erhalten kann.

Ergibt sich bei der Prüfung, daß eine der unter 3 bis 4 und 6 bis 8 vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht zutrifft, so ist der Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten abzulehnen, das betreffende Mitglied kann nur wie alle übrigen Reisegeld erheben. Treffen die Voraussetzungen unter 1-2 nicht zu, so ist das Mitglied überhaupt abzuweisen, während bei der Voraussetzung unter 5 die Gewährung der Unterstützung davon abhängig zu machen ist, ob der Unternehmer dem Mitglied die Fahrtkosten sofort bei Beginn oder am Schluß der Reise vergütet oder ob er die Erstattung der Fahrtkosten erst von einer bestimmten Beschäftigungsdauer und von dem Verhalten des Mitglieds in der neuen Arbeitsstelle abhängig macht. Im ersteren Falle ist die Unterstützung zu verweigern, im letzteren Falle ist sie zu gewähren. Die Anweisung und Auszahlung der Unterstützung erfolgt auf Grund eines besonderen Ausweises.

Überföhrungsunterstützung.

Diese ist nicht wesentlich verändert, die Unterstützungsätze sind geblieben wie früher. Im Statut ist nicht gesagt, wie oft Überföhrungsunterstützung im Jahre bezogen werden darf. Die Statutenberathungskommission wollte auf der Generalversammlung die Möglichkeit eines öfteren Umgangs im Jahre offen lassen, weil sie der Meinung war, daß ohne zwingende Gründe niemand davon Gebrauch macht. Diese Möglichkeit ist gegeben, jedoch nur soweit, als der Unterstützungsbetrag bei Überföhrung in einem Jahre die Jahressumme an Reisegeld nicht übersteigt. Es könnte beispielsweise ein Mitglied nach dreijähriger Mitgliedschaftsdauer 60 Mk. an Reisegeld beziehen und dementsprechend, wenn es Reisegeld nicht bezogen hat, für zwei Überföhrungsfälle im Jahre zweimal 30 Mk. erhalten. In allen anderen Fällen verschiebt sich die Sache. Mitglieder der niederen Jahresklassen können etwas mehr wie für zwei Unterstützungsätze, Mitglieder der höheren Jahresklassen für zwei Unterstützungsätze etwas weniger als die doppelte Summe des für einen Fall vorgesehenen Betrags erhalten. Die Auszahlung der Überföhrungsunterstützung erfolgt in der gleichen Weise wie bisher.

Ortsunterstützung.

Die Ortsunterstützung beschränkt sich nicht nur auf Fälle von Arbeitslosigkeit, sondern sie soll künftig auch in Fällen vorübergehender Erwerbsunfähigkeit angewendet werden. Dementsprechend wurde auch die Bezugsdauer der Ortsunterstützung von 60 auf 120 Tage erhöht und es erhöhen sich auch die Jahresbeträge dieser Unterstützung auf das Doppelte des früheren Betrags. Die Ortsunterstützung bei Arbeitslosigkeit, die nicht aus Erwerbsunfähigkeit resultiert, erfolgt wie bisher. Bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit jedoch sind noch verschiedene andere Punkte zu beachten. Auch bei Erwerbsunfähigkeit ist das Unterstüfung entsprechende Mitglied zur Meldung innerhalb der ersten drei Tage nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit verpflichtet, es hat aber hierbei den Nachweis zu erbringen, daß es sich in ärztlicher Behandlung befindet. Als Tag des Beginns der Erwerbsunfähigkeit wird im allgemeinen der Tag der Meldung angenommen. Wenn der Tag der Meldung nicht mit dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zusammenfällt, ist das ausdrücklich anzugeben und der Tag zu bezeichnen. Bei später erfolgter Meldung wird als Beginn der Erwerbsunfähigkeit nur das dem Meldetag um zwei Tage vorausgehende Datum angenommen, wenn der Nachweis des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit erbracht ist. Eine noch spätere Meldung kann nur dann die Anerkennung des tatsächlichen Beginns der Erwerbsunfähigkeit erwirken, wenn diese spätere Meldung auf die vollständige Hilflosigkeit des erwerbsunfähigen Mitglieds zurückgeführt werden muß. Auch hierüber ist Nachweis zu führen. Als Nachweis der Erkrankung sollen auch nach dem Statut die Ausweise der gesetzlichen Krankenkassen gelten. Das kann natürlich nur dann zulässig sein, wenn diese Ausweise so lange in Händen der Mitglieder bleiben, daß diese sich damit bei der Ortsverwaltung vorstellen und sie durch diese prüfen lassen können. Hat die Meldung stattgefunden und ist der Beginn der Erwerbsunfähigkeit bestimmt, so erhält das Mitglied einen Erwerbsunfähigenausweis, der auf der Vorderseite die Personalien des Mitglieds, die Krankheit, den Namen des Arztes oder der die Krankheit nachweisenden Krankenkasse und der Art und der Zeit der Kontrolle des betreffenden Mitglieds enthält, auf der Rückseite aber mit Rubriken für die Eintragungen des behandelnden Arztes versehen ist. Die Eintragungen des Arztes sind in der Regel wöchentlich zu machen, nur bei schwereren Erkrankungen, wo der Heilungsprozeß nur langsam vor sich geht, kann die zuständige Verbandsstelle davon Ausnahmen gestatten.

Die Kontrolle der Erwerbsunfähigen erstreckt sich aber auch nach einer anderen Richtung. Der Verband hat ein Interesse daran, daß das erwerbsunfähige Mitglied sich auch so verhält, daß es bald gesundet. Der Verband hat also ein Interesse nicht nur daran, daß das Mitglied sich in ärztlicher Behandlung befindet, sondern daß es sich auch bemüht, den ärztlichen Verordnungen möglichst gerecht zu werden, daß es, so lange es als erwerbsunfähig gilt und der Schonung bedarf, weder Haupt- noch Nebenbeschäftigung annimmt. Zur Erreichung einer guten Kontrolle kann es notwendig werden, daß die zuständige Verbandsstelle Kontrollmarken arbeitsunfähiger Mitglieder verschreibt. Diese können wöchentlich sein oder zwei-, drei-, auch sechsmal in der Woche erfolgen. In großen Orten kann die Entgegennahme der Kontrollmarken der Erwerbsunfähigen den Bezirksfunktionären übertragen werden, weil diese die Mitglieder ihres Bezirkes besser kennen und daher in der Lage sind, zu verhindern, daß die Kontrollmarken durch einen anderen erfolgen. Um aber diesen Bezirksfunktionären nicht noch unnötige Schreibarbeit aufzuerlegen, wie sie in dem Kontrollausweis für Arbeitslose aus anderen Ursachen notwendig ist, erfolgt die Kontrolle der sich meldenden Erwerbsunfähigen durch Kontrollmarken, die dem betreffenden Mitglied bei jedem Kontrollbesuch ausgehändigt werden. Diese Kontrollmarken sind mit Nummern zu versehen und sind dem Unterstützungsausweis bei Erhebung der Unterstützung neben dem Erwerbsunfähigenausweis und dem Mitgliedsbuch vorzulegen. So viel Kontrollausweise, wie die zuständige Verbandsstelle Kontrollbesuche vorgezeichnet hat, muß das Mitglied bei der Unterstützungserhebung vorweisen können, andernfalls ihm die Unterstützung für so viel Tage in Abzug gebracht wird,

für die Kontrollmarken fehlen. Neben der persönlichen Meldung der Mitglieder kann auch noch die Kontrolle der Erwerbsunfähigen durch Besuche der Beitragskassierer, Bezirks- oder Werkstattvertrauenspersonen etc. erfolgen. Diese erhalten ebenfalls besondere Kontrollmarken mit Abreißscheiden. Es erhält der besuchte Erwerbsunfähige einen Abreißschein, während er einen Ausweis über den erfolgten Besuch dem Kontrolleur geben muß. Ebenso erhalten die mit der Kontrolle beauftragten Vertreter der zuständigen Verbandsstelle, Mitteilungen an die Mitglieder, die sie, wenn der Betreffende zu Hause nicht angetroffen wird, dessen Angehörigen oder Hausbewohnern zur Beförderung an das Mitglied übergeben und sich dies, soweit es möglich ist, bescheinigen lassen. Alle übrigen Bestimmungen des Statuts sind klar, so daß es hierüber nur eines Hinweises auf § 8 des Statuts bedarf.

Das Verhältnis des Reisegeldes und Überföhrungsunterstützung und der Ortsunterstützung zueinander. Nach § 9 des Statuts wird das Reisegeld, die Überföhrungs- und die Ortsunterstützung gegen einander aufgerechnet, und darf ein Mitglied nur dann Überföhrungsunterstützung, Reisegeld oder Ortsunterstützung erhalten, wenn, vom jeweiligen Erhebungstag 62 Wochen zurückgerechnet, die Jahressumme in diesen 62 Wochen von ihm noch nicht voll erhoben worden ist. Diese Jahressummen betragen bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 4 columns: Weeks, Male members, Female members, and another category. Values range from 104 to 260 weeks.

Sterbegeld.

Im Todesfall eines Mitglieds steht seinen sich ausweisenden Hinterbliebenen ein Sterbegeld zu. Dasselbe beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mk. und steigt mit jedem Jahre der Mitgliedschaftsdauer um je 5 Mk. bis zum Höchstbetrag von 100 Mk.

Die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitglieds, die Sterbegeld erheben wollen, haben ihren Anspruch bei der zuständigen Verbandsstelle anzubringen und sich als Hinterbliebene des Verstorbenen zu auszuweisen sowie eine standesamtliche Sterbepfunde und das Mitgliedsbuch des Verstorbenen einzureichen.

Als Hinterbliebene im Sinne des Statuts gelten: Der gesetzliche Ehegatte oder die gesetzlichen Kinder des Verstorbenen, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft mit ihm bis zu seinem Tode gelebt haben.

Eltern, Geschwister oder sonstige Blutsverwandte, die für den Unterhalt des Verstorbenen bis zu seinem Tode ausschließlich sorgten oder für die der Verstorbene in gleicher Weise ausschließlich tätig war. Die in keinem näheren Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen stehende, aber mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person, die nachweislich die Bestattungskosten bestreitet muß.

Die Person und deren Kinder, die mit dem Verstorbenen in so inniger Beziehung stand und mit ihm bis zum Tode in häuslicher Gemeinschaft lebte, daß das Verhältnis trotz nicht vollzogener gesetzlicher Ehegattung einem Ehe- und einem Familienverhältnis gleich zu achten ist, wenn der Verstorbene für diese Person und ihre Kinder sorgte oder ihrer Fürsorge unterlag.

Geschiedene Ehegatten und deren Kinder sind nur dann als Hinterbliebene zu betrachten, wenn der Verstorbene ausschließlich bis zu seinem Tode für sie sorgte und sie die Bestattungskosten tragen.

Der Nachweis über das Verhältnis zum Verstorbenen erfolgt, wenn das Verhältnis der zuständigen Verbandsstelle nicht schon bekannt ist, durch Familienpapiere, Wohnungsbescheinigung, Zeugen oder Erkundigung. In welcher Art der Nachweis zu führen ist, bestimmt die zuständige Verbandsstelle.

Das Sterbegeld soll im allgemeinen eine Beihilfe zu den Bestattungskosten sein, es kann aber auch in Fällen, wo besondere Bestattungskosten den Angehörigen nicht entstehen, wie bei Todesfällen auf hoher See, wo die Leichen ins Meer verwerft werden, bei Massenunfällen, wie sie auf Zechen und in Hüttenwerken vorkommen, bei Bränden, Wasserverstürzen, Eisenbahnkatastrophen etc. gezahlt werden, wenn der Todesfall nachgewiesen ist.

Übergangsbestimmungen für Reisegeld, Überföhrungs- und Ortsunterstützung.

Die Mitglieder, die am 1. Juli ausgeteuert sind, das heißt die in dem bis zum 30. Juni geltenden Statut vorgeschriebenen Höchstätze von 60 bis 100 oder 30 bis 50 Mk. an Reisegeld, Überföhrungs- oder Ortsunterstützung bezogen haben, können, wenn sie nachweislich für 52 zurückliegende Wochen den erhöhten Beitrag von 50 oder 20 Pf. bezahlt haben, am 1. Juli weitere Unterstützungen beziehen. Reisegeld oder Überföhrungsunterstützung aber nur dann, wenn sie die dafür vorgesehene Jahressumme von 50 bis 70 oder 20 bis 40 Mk. in den letzten 52 Wochen, vom jeweiligen Meldetag an zurückgerechnet, noch nicht erhalten haben, Erwerbslosenunterstützung, wenn sie an jedem Tage ihrer Meldung, 52 Wochen zurückgerechnet, 120 bis 200 oder 60 bis 100 Mk. noch nicht erhoben haben. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Mitglieder erst am Datum des Inkrafttretens des Statuts oder früher ausgeteuert waren.

Am 1. Juli erwerbslose Mitglieder. Mitglieder, die am Tage des Inkrafttretens der neuen statutarischen Bestimmungen arbeitslos oder erwerbsunfähig sind, können am 1. Juli sofort Unterstützung beziehen, wenn die Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit aus anderen Gründen spätestens am 24. Juni begonnen hat und die Mitglieder sich bei Arbeitslosigkeit in gemohnter Weise gemeldet, bei Erwerbsunfähigkeit den Beginn dieser in der vorgeschriebenen Weise nachgewiesen haben.

Sterbegeld kann selbstverständlich nur für die Sterbefälle gezahlt werden, die vom 1. Juli an eintreten.

Formulare, Verhaltensvorschriften.

und alles für die Durchführung den neuen Unterstützungen notwendige Material geht den Verbandsstellen, soweit sie noch nicht im Besitz derselben sind, noch im Laufe der ersten Juliwache zu und wollen die, die es in dieser Zeit noch nicht erhalten haben, dies umgehend hierher mitteilen.

Ausgeschlossen werden nach § 3 Abs. 2a des Statuts:

Auf Antrag der Verbandsstelle in Hanau: Der Diamantstecher Jean Raab, geb. am 14. Januar 1874 zu Hanau, Buch-Nr. 915579, wegen Demanation.

Auf Antrag der Verbandsstelle in Iserlohn: Der Arbeiter Karl Huppert, geb. am 30. Juni 1874 zu Iserlohn, Buch-Nr. 771214, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verbandsstelle in Kolmar: Der Schlosser Christian Ehrjam, geb. am 26. Juni 1869 zu Kolmar, Buch-Nr. 884465, wegen Schädigung des Verbandes.

Auf Antrag der Mitgliedschaft Leipzig (nach § 27 Abs. 7 des Statuts): Der Schlosser Paul Joseph, geb. am 22. Juli 1880 zu Hertzau, Buch-Nr. 915186, wegen unkollegialem Verhalten.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

Auf Antrag der Verbandsstelle in Wachen: Der Arbeiter Karl Gadlam, geb. am 14. November 1877 zu Wachenburg; derselbe leit auf eine Beschäftigung seiner Mitgliedschaft mit der Hauptnummer 686951. Die Beschäftigung ist ihm abzuschmen.

Gewarnt wird:

Auf Antrag der Verbandsstelle in Dortmund: Vor dem Dreher Karl Hyner, Buch-Nr. 557136, wegen Lohnbrüderi.

Auf Antrag der Verbandsstelle in Naderstedten: Vor dem Heisenden mit dem Mitgliedsbuch des Georg Anderssen aus Nissens, Dänemark, Buch-Nr. 817006. Dasselbe ist anzuhalten, da es der jetzige Inhaber entwendet hat.

Auf Antrag der Verbandsstelle in Salzburg des österreichischen Metallarbeiter-Verbandes:

Vor dem Schlosser Heinrich Gablühel, Buch-Nr. 46387 des österreichischen Verbandes, der sich eine Unterschlagung zuschulden kommen ließ. Allem Anschein nach begab er sich nach Deutschland.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.

Auf Antrag der Verbandsstelle in Heidenheim:

Der Former Gustav Kurtz, geb. am 12. Mai 1878 zu Göppingen, Buch-Nr. Lit. A. 16926; der Former Friedrich Schepferle, geb. am 29. Juli 1885 zu Göppingen, Buch-Nr. 877618, werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen in Heidenheim nachzukommen.

Auf Antrag der Verbandsstelle in München:

Der Feilenschmied Ernst Kahlkuhl, geb. am 19. Mai 1869 zu Riemscheid, Buch-Nr. 885759, wegen Demanation und unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verbandsstelle in Nürnberg:

Der Polier Franz Feigl, geb. am 13. Februar 1879 zu Allosberg, Buch-Nr. 974201, wegen Entwendung des Mitgliedsbuches Nr. 687697, lautend auf den Namen Wirsstiel. Das benannte Buch ist anzuhalten.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöte-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postschmitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zugug ist fernzuhalten:

Von Bronzearbeitern und Schlossern nach Neumühle bei Erlangen (Wär & Co.);

von Emailierbrennern und Aufträgern nach Berlin (Firma G. Dohany, Mühlentstr. 73/75) M.; nach Riemscheid (Widgassen & Hinrichs) M.;

von Formern, Eisengießerarbeitern und Kernmachern nach Aachen (Schönen & Hurs) St.; nach Bochum (Westf. Stahlwerk) D.; nach Breslau; nach Dortmund D.; nach Düsseldorf; (Gebrüder Jnden, Stahlwerk Krieger, Daniel & Lueg) St.; nach Hamm (Maschinenfabrik, J. Wanning M.-G.) D.; nach Hirschel a. M. (Firma H. Scriba) D.; nach München a. Rhein D.; nach Ronsdorf b. Riemscheid (W. Thöning); nach Solingen; nach Stetten bei Bötzing (Firma Wähler) M.; nach Tangermünde (S. Friede) St.; nach Torgelow M.;

von Graveuren nach Stuttgart (Vereinszeichen und Prägeanstalt Schwerdt, Inhaber H. Wolf) D.;

von Glühlampen- und Metallpolierern nach Fürth St.;

von Horn- und Schildplatarbeitern nach Rathenow a. S.;

von Klempnern nach Bochum D.; nach Hagen D.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Alsbrieden b. Zürich (Automobilfabrik Abenz) M.; nach Breslau; nach Bünde (Firma Plantholt, Maschinenfabrik und Eisengießerei) St.; nach Eberswalde (Radiatorenwerke); nach Kottbus (Schraubenfabrik Glauer) St.; nach Pirna a. G. (Gebr. Gebler) M.; nach Prag (W. H. H. H.); nach Schweinfurt (Firma Fischer und Fichtel & Sack) St.; nach Solingen; nach Stolp i. P. D.;

nach Zella-St. Blasii (Firma F. Langenhan, Gewehr- und Fahrradfabrik) D.;

von Metallstüchwebern nach Wiberach D.;

von Schlägerarbeitern nach Solingen;

von Schleifern, Polierern und Graveuren nach Zawodzie bei Skatowiz (Besteckfabrik Herkuleswerk) D.;

von Schlossern und Drehern nach München a. Rhein D.;

von Silberarbeitern nach Düsseldorf (Franz Bahner) St.;

von Spenglern nach der Schweiz, insbesondere nach Bern, Chaux-de-Fonds, Sable, Yveroy, Montceux und St. Gallen S. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Auswertung; D.: Differenzen; M.: Wapenung; Mi.: Mißstände; A.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Former.

Bochum. Im vorigen Jahre wurde auf dem Westfälischen Stahlwerk der dort beschäftigte Former Ostholt (Verbandsmitglied) zum Meister ernannt. Die Former glaubten nun, in ihrem ehemaligen Arbeitskollegen einen humanen Vorgesetzten zu bekommen, mußten aber nach einiger Zeit einsehen, daß sie sich getäuscht hatten. In der letzten Zeit aber hat der Meister Ostholt, der inzwischen aus dem Verband austrat, seinen Arbeitern eine Behandlung angedeihen lassen, die nicht mehr anständig zu nennen war. Bei jeder Gelegenheit gebrauchte er Ausdrücke, wie: "Für dich ist auch noch Erbsen zu schaffen, ich werde auch die Akkordpreise so setzen, daß ihr von selber laufen geht" u. s. w. Als er auch noch den Versuch unternahm, in Annen Former anzuwerben, obwohl bis dahin von "drückernder Arbeit" nichts bekannt war, mußte angenommen werden, daß es nur darauf abgesehen war, ältere Former hinauszugaulen, Fremde einzustellen, um dann die Akkordpreise drücken zu können. Da sich die Verhältnisse immer mehr zuspitzten, so fand am 30. Mai eine Bestattungsverammlung der Eisereiarbeiter des Westfälischen Stahlwerkes statt. Dazu wurde der Formermeister Ostholt eingeladen und war auch erschienen. Unter Geschäftsleiter Ebert sprach über die Behandlung des Meisters Ostholt und unterzog sie einer scharfen Kritik. In der darauf folgenden Diskussion griff der Meister Ostholt der Former Neumann aufs schärfste an. Er versuchte einiges aus seinen früheren Arbeitsverhältnissen aufzuweisen, sich selbst stellte er aber ins beste Licht und forderte die Former auf, ihm doch zu bezeugen, daß er bisher nur ihr bestes gewollt habe. Es kam nun zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Meister und Neumann. Als Ostholt die Former nochmals ersuchte, ihm ein gutes Zeugnis auszustellen, standen auch einige auf und bezeugten ihm - das Gegenstück. Nachdem sein Verhalten von mehreren Meistern scharf kritisiert worden war, erklärte er, der Formermeister Schumacher vom Bochumer Verein habe geäußert, es wäre eine Sünde und Schande, daß auf dem Westfälischen Stahlwerk die Former so hohe Löhne verdienen. Trotzdem hätte er sich bisher nicht daran gekört, es wäre ihm auch nicht eingefallen, Verbandsmitglieder herauszugaulen und Fremde einzustellen, denn so schnell wechselte man doch seine Gesinnung nicht. Daß er jetzt Former in Annen gesucht, käme daher, daß die Arbeit dränge, würde diese nicht zum richtigen Termin geliefert, müßten hohe Strafen bezahlt werden. Wenn auch einmal ein scharfes Wort falle, so sollten die Former nicht alles so scharf auffassen, er müsse sich auch manches gefallen lassen, deshalb hoffe er aber keinen, nur wolle er nicht haben, daß über das Werk die Sperre verhängt werde. In seinem Schlupfwort gab kollege Ebert der Hoffung Ausdruck, daß die heutige Aussprache dazu beitragen möge, für die Zukunft wieder ein freundschaftliches Verhältnis zwischen dem Meister Ostholt und den Formern herzustellen. Leider sollten sich die Former bitter getäuscht haben, denn am 1. Juni wurde dem Kollegen Neumann als "überzählig" gekündigt, trotzdem der Meister

In der Versammlung erklärt hatte, er müßte noch Formner einstellen. Einige Tage nach der Kündigung wurden durch Inserate in den Zeitungen Formner gesucht und auch einige eingestellt. Dadurch war bewiesen, daß die Kündigung Neumanns eine Maßregelung ist, weil er in der Versammlung die Angriffe des Meisters zurückgewiesen hatte. Kollege Ebert wurde bei dem Betriebsführer Herrn Dr. Schöffler vorgestellt, ebenso Neumann, aber die Kündigung wurde nicht wieder zurückgenommen. Deshalb fand am 18. Juni wieder eine Werkstättenversammlung statt. Kollege Ebert referierte über die letzten Formnerwerbungen auf dem Westfälischen Stahlwerk. In der Diskussion kam es wieder zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Meister Ditholt und dem Formner Neumann. Als trotz mehrmaliger Aufforderung des Meisters Ditholt niemand aufstand, um ihn in Schutz zu nehmen, als sogar der Vater eines Formners dem Meister seine frühere Druckereierklärung vortrug, verließ er in großer Aufregung das Lokal. Es wurde dann in geheimer Abstimmung einstimmig beschlossen, über das Westfälische Stahlwerk die Sperre zu verhängen. Es liegt nun an den dortigen Kollegen, dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß auch so durchgeführt wird, daß der Meister Ditholt nicht zum zweitenmal Formner, die für ihre Kollegen eintreten, aufs Werkstättenwerk. Nach Schluß der Versammlung teilte der Herr Abg. mit, daß ihm vom heutigen Tage an die Polizeistunde auf 10 Uhr festgesetzt worden sei. Es wird nun an den in Weimar wohnenden Kollegen liegen, dafür zu sorgen, daß uns das einzige in der Nähe des Westfälischen Stahlwerkes zur Verfügung stehende Lokal nicht verloren geht.

Sonn a. Mh. Die Stahlformner der Firma Mönkemöller & Co. haben am 18. Juni die Arbeit eingestellt. Grund: Reduzierung der Werkstoffpreise um 20 Prozent. Zugang ist strengstens fernzuhaltend. Bericht folgt.

Enskirchen. Die Formner der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Wilt. Stolte sind seit dem 19. Juni ausgesperrt, weil sie das von dem Meister (Hirsch-Dandermaner) abfällige gepflasterte Überflurabwasser nicht mehr dulden wollten. Zugang ist fernzuhaltend.

Serne i. W. Eine recht bedauerliche Stellung ist es, die die Formner der Baumischen Maschinenfabrik zur Organisation einnehmen. Nicht nur, daß sie jeden Versuch der Aufklärung, jede Aufforderung, sich zu organisieren, mit scharfen ablehnenden und höhnischen Reden beantworteten, sie schämten sich sogar nicht, bei dem allergeringsten Anlaß — mit dem Stamper in der Hand — von allen Seiten auf den einzelnen organisierten Kollegen einzudringen. Wenn man zum Beispiel nur die lange Arbeitszeit, die in dieser Sache noch herrscht, bedenkt, so muß man dieses Verhalten von Arbeitern doppelt bedauern. Wird doch dadurch jede Aussicht auf Besserung vernichtet. Den Kollegen, denen man durch allerlei Dinge und mit allerlei Mitteln das Gint noch nicht vollständig verleiht hat, rufen wir zu: Werft die alte Gleichgültigkeit und Feindseligkeit gegenüber der Organisation von euch! Schaut euch einmal um im Deutschen Reich — überall gehen unsere Kollegen dem groben Unfug des Nachsiegels abendhins, dem Überflurabwasser, energisch zu Leibe. Letzt der Organisation bei und helfst mit, eine Besserung herbeizuführen. Was bleibt uns bei einer zwölf- und mehrstündigen Arbeitszeit noch vom Menschentum? Doch nichts als der Name! Was unterscheidet uns da von dem Arbeitstier? Doch nichts als die Gestalt! Werft den alten Glauben von euch, daß lange Arbeitszeit und hoher Lohn zusammengehören. Das Gegenteil ist der Fall. Das läßt sich an Hunderten von Beispielen beweisen. Hört nicht auf einzelne Schwärzer! Der Gewerksverein oder ähnliche Institutionen helfen euch nie und nimmer eine bessere wirtschaftliche Lage herbeizuführen.

Sommerda. Die Zustände in der hiesigen Eisengießerei bedürfen einmal der Kritik. Vor Tagen hatte ein tüchtiger Formner auf Beschreibung Arbeit hier angenommen, in drei Arbeitsstunden verdient er aber nur 11 Mk. Als er dem Meister darüber Vorhalt machte, erwiderte dieser, daß man nicht auf ältere, sondern auf jüngere Leute respektiere. Der Kollege hörte auf und war um 5,80 Mk. Jahrgeld gebracht. Aber auch den jungen Kollegen will es bei dem „hohen“ Verdienst nicht behagen, denn in kurzer Zeit hörten drei Mann auf, zwei, die anfangen wollten, ließen das bleiben. Die Arbeitszeit beträgt auf dem Werke 10 Stunden für die Gießerei, aber wegen vieler Ansprüche muß täglich eine Überstunde gemacht werden, an Gespielen darüber hinaus ohne jede Vergütung, so daß fast wöchentlich sechs Arbeitstage aneinander sieben heranzumkommen. Die Arbeit wird nämlich in Afford vergütet, die Preise werden nach dem Ansehen vom Meister gemacht, auf ein Modell oft verschiedene Preise. Alles soll recht billig und gut gemacht werden. Beim Gießen stellt es ein Feuerbrennen zum Abwehren. Die Arbeiter müssen sich die Meißel selbst schärfen und hartes, damit keine Schmelzschichten entstehen. Auch Mangel an Hilfsarbeitern ist vorhanden, deshalb müssen die Formner Früchte selbst anfertigen, Spitzra verbahren. Soget das Sandstein hat der Meister schon den Kollegen „angeboten“. Es könnten noch viele Überstände angeführt werden. Wo liegt aber die Schuld an den Unzufriedenheiten? Man lies hier die Organisation unterhalten; erst jetzt, da man einseht, wie die Preise Tag für Tag herunterkommen, hat man daran gedacht, sich wieder zu organisieren. Kollegen, es ist wahrlich Zeit, daß ihr Namen für Nama den Deut* Metallarbeiter-Verband beizubringen. Dann wird es uns m... werden, eine Besserung herbeizuführen.

V- und Silberarbeiter.

Düsseldorf. Streit bei Franz Böhner damit zurück nach Wochen. Man witterte die plane Zeit eingeleitet zu, die von Wagner bis August dauert ist auch keine Aufregung vorhanden, daß der Streit nun beendet wird. Die Streikenden sind aber fast ausschließlich, auszuhalten, und es wird sich ja zeigen, ob die Firma mit den arbeitssüchtigen Vätern, Schwestern u. m. die Härtegefühl erdulden kann. Aufgabe der Kollegen allerorts ist es, den Zugang nach wie vor fernzuhalten. Weiter ist nur ein einziger Arbeitswilliger von auswärts (Altina) gekommen. Soeben hat Herr Wolf hat sich bei diesem Streit die Deutsche Gewerkschaftszeitung der Streikenden angenommen. In Nr. 17 brachte dieses alte Organ, was aber seit dem von Herrn Wagner berichtet: „In der Silberwarenindustrie von Franz Böhner in Düsseldorf haben 35 Bedienstete die Kündigung angeordnet. Dasselbe haben, ohne irgend einen Grund angegeben oder eine Forderung zu stellen, gekündigt und sind vorgezogen Dienstag ausgefahren. Wie wir hören, sind zwei Arbeiter, welche dem Metallarbeiter-Verband angehören, aus hiesigen Gängen entlassen worden sind. Die Werte haben einen Verdienst bis zu 7 Mk. pro Tag gehabt, sind gut behütet worden und bezogen jetzt. Erwartung dieses Ausgangs als unannehmlich empfunden. Die Herren belagern nun mit ihren Freunden die Wege zum Gerichte und suchen auf alle mögliche Art und Weise die neuen und neuen Leute abzuhalten. Wie die richtigen Bediensteten. Dies ist eine Schmach für die gesamte deutsche Gold- und Silberindustrie.“ — Es ist wohl wahr eine Schmach für die Deutsche Goldschmiede-Zunft, wenn man arbeitssüchtige Leute, deren Löhne nun gut nicht laßt und die man gar nicht gehen hat, dazugehörig als Bedienstete behält. Und dabei ist die Deutsche Goldschmiede-Zunft ein Mann, das in Vorkontrollen außerordentlich viel Instrumenten hat. Nach ihrer letzten Zählung sind das weit hinaus und den Arbeiterangelegenheiten zugehörig. Soeben habe ich das Blatt in einer Zeitung die Hirsch-Dandermaner Gewerkschaft für die Gespielen als geeignetes Organ zu wählen, während es eine solche Gewerkschaft, die auch den Deutschen Metallarbeiter-Verband angeht, einfach vernachlässigt. In diesem Maße sind des Blatt zur Zeitigen folgenden Besichtigung auch § 11 des Pörrgesenges begeben: „In der Nr. 17 Ihrer Zeitung befindet sich unter einem Bildchen eine Notiz, welche den Verdacht der Bediensteten bei J. Wagner betrifft. Die Notiz enthält Unwahrheiten, wir möchten deshalb die Redaktion, gleich auf § 11 des Pörrgesenges, mit einer solchen folgender Besichtigung ersuchen: Die Kündigung ist eindeutig, nachdem der Firma durch Kündigung an folgenden Fort des Verdachts auf der Organisation verlangt hatte. Wir können also nur die Kündigung der zu § 132 der Gewerkschaftsgesetz genutzten Stelle. Den Vorstand Bediensteter werden wir entsprechend zum Besten mit Strafgesetzen bedingen. In § 11 des Pörrgesenges weiter geht

Recht. Nachdem die Firma alle Einigungsversuche unsererseits abgemiesen hat, bleibt uns nichts anderes übrig, als den Kampf durchzuführen. Unparteiisch ist nur der, welcher beide Seiten hört und erst dann urteilt. (Unterschriften.) — Wie wir schon bemerkten, rührt die Notiz in Nr. 17 der Goldschmiede-Zeitung von der Firma her und reiht sich den übrigen Maßnahmen derselben würdig an. Was es zum Beispiel mit der anfänglichen Behandlung auf sich hat, geht wohl aus folgendem hervor: Dem Preßer B. zerbrach eine Stange. Nach Ansicht der Firma sollte er daran schuld sein. Da jedoch nach Ansicht der Arbeiter B. unschuldig war, sollte mit Zustimmung des Betriebsleiters J. an seine Entscheidung dem Gewerbegericht übertragen werden. Dieses entschied zugunsten des Arbeiters. B. hatte nun beim ersten Verhandlungstermin die Stange seinem Vertreter ausgedehnt, der sie als corpus delicti vorlegte. Der anwesende Firmenvertreter sah das und die Folge war eine Anzeige des Karl B. wegen Diebstahl und Mißtrauenserschleppung bei der Staatsanwaltschaft! Man denke: Der Arbeiter nimmt bereits am anderen Morgen die Stange wieder mit zur Fabrik und nachher wird er aus der Arbeit heraus verschafft. Neun Jahre war er bei Wagner beschäftigt. Natürlich lehnte die Staatsanwaltschaft eine Strafverfolgung ab, aber die Firma hatte doch ihren Zweck, einem alten Arbeiter eine „ganz besonders anständige“ Behandlung“ angedeihen zu lassen, erreicht. Auch die Schmeiße ist nicht so, wie sie von der Firma geschildert werden. Es mag ja vorgekommen sein, daß vor Weihnachten bei fünfjährigjähriger Arbeitszeit einmal 7 Mk. verdient worden sind. Im allgemeinen dürften aber mehr Arbeiter unter 150 M. als darüber verdient haben. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, uns nach wie vor durch Fernhaltung des Zugangs zu unterstützen.

Klempner.

Bremen. Von den circa 300 Klempnern, die in den Streit eingetreten sind, haben sich am 15. Juni noch 155 zur Kontrolle gemeldet. Die abgereisten sind bereits in verschiedenen Städten in Arbeit getreten und werden weitere Kollegen unterzubringen versuchen. Im übrigen sind die Streikenden trotz des Mangels und außerordentlich kampfesüchtig, wenn auch von kospizigen Hauszweigen nicht die Rede sein kann. Die Herren Klempnermeister machen bereits gewaltige Anstrengungen, um die Gehilfen zur Mitternacht zu veranlassen. Herr Baßmann sandte an seine streikenden Klempner folgendes: „Mitteilung. Falls Sie in den nächsten Tagen die Arbeit bei mir nicht wieder aufnehmen, fühle ich mich nicht verpflichtet, Sie nach Beendigung des Streiks wieder einzustellen. Es sind mir vom christlichen Gehilfenverein tüchtige Gesellen zur Verfügung gestellt und werde ich diesen dann unabweislich den Vorzug geben. Sollten Sie in dieser Angelegenheit noch eine Unternehmung wünschen, bin ich am Mittwoch den 13. cr. ummittags 9 Uhr, im Hause angustreffen. Hochachtung Carl Baßmann.“ Solche Briefe sind natürlich nur Schreckmittel und werden keinen Gehilfen veranlassen, die Arbeit wieder aufnehmen. Das den Meistern Gehilfen von „christlichen“ Verband angeboten worden sind, sieht für uns noch nicht fest, obwohl wir die Gewerkschaftsschriften und deren Haltung in verschiedenen Städten genügend kennen gelernt haben. Auch die Jungmutterentlastung wird von den Meistern zur Mitternacht herangezogen. Ein Gehilfe, der laust war, erhielt am 11. Juni folgendes Schreiben von seinem bisherigen Meister: „Hierdurch messe ich Sie darauf aufmerksam, daß es sehr fraglich ist, ob ich Sie nach Beendigung des Streiks wieder anstelle. Ich mache Ihnen in Ihren eigenen Interesse diese Mitteilung und sehe Ihrer ungehenden Nachricht entgegen.“ Zwei Tage später schrieb der Herr Baßmann an demselben Arbeiter mit dem anschließenden Bemerkung: „Früher können Sie sich noch behandeln lassen.“ Obwohl der betreffende Klempner der Ruhe und Erholung noch bedarf, glaubt man ihn als Hausmeister schon gerufen zu können. Doch alle diese Mittelchen werden nicht zehren, um die Gehilfen ins Pantel zu bringen. Die Klempnergehilfen werden dann wieder zur Stelle sein, wenn die Meister sich bereit erklären, die berechtigten Forderungen zu erfüllen.

Hamburg. Am 18. Juni haben sich die Klempner von Hamburg, Altona, Randstedt und Umgebung gezwungen, in den Aufstand zu treten, da die Jungmutter dieser Städte auf die ihnen durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband zugesetzten Forderungen Gegenbedingungen stellten, die unter keinen Umständen angenommen werden konnten. Auch der von uns mehrere unternommene Versuch, durch Verhandlungen eine Einigung herbeizuführen, blieb ergebnislos, obwohl wir uns, da sich die Jungmutter entschieden dagegen sträubten, mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu unterhandeln, damit einvernehmlich erklärt hätten, daß die Verhandlungen mit dem Gehilfenverein geführt werden. Der heizige Verlauf des Streiks ist als ein außerordentlich günstiger zu betrachten, da bereits nach Verlauf des dritten Tages 142 Meister mit 654 Gesellen die Forderungen bekräftigt haben. In Streit befinden sich am dritten Tage noch 64 Kollegen, davon 21 verheiratete mit 466 Kindern. In der Umgebung Hamburgs ist in den Orten Blankenese und Ohlsdorf eine Einigung erreicht worden, so daß die Bewegung in diesen Orten als beendet betrachtet werden kann. Am dritten Tage des Streiks fand eine Unternehmung zwischen den beiden Bevölkerungsteilen und dem Obermeister der Hamburger Jungmutter statt, dabei zeigte es sich, daß, wenn sich die Jungmutter nicht vom vornherein auf den Streik einlassen wollten, nicht mit Vertretern der Organisation zu verhandeln, es jedenfalls ohne Streit zu einer Einigung gekommen wäre. Die Vorstöße, die jetzt gemacht wurden, genügen aber nicht, um eine Beilegung des Streiks zu ermöglichen. So stellt sich die Bewegung sehr günstig dar. Wir rufen nun das Gelingen an die Kollegen, den Zugang fernzuhalten, denn es werden ja wieder Versuche gemacht werden, Arbeitswillige heranzuziehen, die natürlich nur als Vorhände zu dienen haben, nach Beendigung des Streiks aber Hamburg wieder verlassen werden.

Auwendung der Redaktion: In den Unternehmernältern werden die Meister allerorts aufgefordert, ihre Söhne als Arbeitswillige nach Hamburg zu senden. Wir ersuchen die Kollegen, die Notwendigkeit darüber anzugeben, welcher schäftigen Handlungsweg sie sich durch den Streik machen werden.

Magdeburg. Die wirtschaftliche Lage der Klempner in Magdeburg. Die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband herausgegebenen Forderungen sind von 121 Gesellen in 26 Werkstätten beantwortet worden. Von den Klempnern arbeiten 117 auf dem Bau; außerdem haben 51 Kollegen teilweise oder ganz Verwendung auf Jungmutterangeboten. Die Arbeitszeit beträgt in 15 Werkstätten 9 1/2 Stunden und in einer Werkstatt 9 Stunden. Es gibt jedoch auch Jungmuttermeister, die die nur zwei Jahren gemeinsamen Beziehungen bezüglich der Arbeitszeit nicht beachten. Zum Beispiel haben die nicht organisierten Klempner bei dem Obermeister Süß eine 10stündige Arbeitszeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dagegen eine längere Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden. In einer 10stündigen Arbeitszeit sind jetzt die Klempner bei Jurets, Peter, Franke und andere gebunden. In den Wintermonaten haben bei einer beträchtlichen Zahl der Meister eine Arbeitszeitveränderung bis zu 6 Stunden pro Tag statt. Geschäftsdienung für Montag, Samstag- und Überstundenarbeiten wird von 20 Meistern bezahlt. Zwei Unternehmer geben einen Zuschlag überhaupt nicht, einer bezahlt sich nur teilweise dazu. Unzureichend wird bei Frau und Familie mit 60 Prozent Lohnzusatz vergütet. Eine Firmeneinstellung von 10 M. bei Arbeit und Gewerkschaften ist nur bei zehn Klempnern zu beobachten. Die Jungmutter führt hinter der in Jungmutterangeboten gesetzten Forderung zurück. Soeben wurde hier drei 3 M. pro Tag bezahlt, bewegt sie sich bei der Klempner zu in der Höhe von 150 bis 250 M. Die Jungmutter ohne Unternehmung gibt es nur bei der amerikanischen Forderungsgewerkschaft. Die Höhe derselben beträgt 50 Pf. Der Gehilfen pro Klempner beträgt 5 Pf., der Randstedter 20 Pf. pro Stunde. Die Höhe des Durchschnittslohn beträgt 116 Pf. pro Stunde. Der durchschnittliche Tagesverdienst eines Klempners ist bei 7 1/2 stündiger Arbeitszeit damit 135 M. Nicht nur in Betracht, daß die Arbeiter in den Winter bis auf 8, ja sogar auf 6 Stunden Gehaltsveränderung ist, denn bezahlt man, daß die tägliche Erziehung gemacht das das der Arbeiter ist. Damit ist das wirtschaftliche Leben der Klempner noch nicht zu Grunde geschickel. Die Dienstleistungen dieser Arbeiter sind bei den größten Gefahren aus. Gehalt werden

diese durch mangelhafte Einhaltung der Schutzbestimmungen. Die Unfallgefahr durch die Arbeitsverrichtung auf den Dächern und Türmen riesiger Gebäude eine äußerst große ist, so gesundheits-schädlich ist die Beschäftigung im allgemeinen. Rheumatismus und Blinderkrankheit, ebenfalls die Tuberkulose, fordern jährlich große Opfer. Von April 1905 bis April 1906 waren von den 121 angeführten Klempnern 31 erkrankt. Die Zahl der Krankheitsstage betrug sich auf 915. Das macht für den einzelnen 29,5 Tage. Versichert werden diese Zustände durch die herrschende Arbeitslosigkeit. In derselben Zeit waren von 121 ortsanfänglichen Klempnern 29 mit 1054 Tagen arbeitslos, oder 36 Tage pro Kopf der Beteiligten. Ohne Beschäftigung und krank waren zusammen 60 Gesellen, also die Hälfte der Beschäftigten überhaupt, mit 1969 Tagen. Das sind, das Jahr mit 300 Arbeitstagen gerechnet, mehr als 6 1/2 Jahre. Der von den Arbeitslosen und Kranken eingeleistete Jahresverdienst beträgt sich auf 8370 M. Unter diesen äußerst ungunstigen Existenzbedingungen leiden ganz besonders die Verheirateten. Diese sind es zumeist, welche von Krankheiten und der später folgenden Arbeitslosigkeit heimgesucht werden. In Frage kommen 49 mit 83 Kindern. Krankheiten in der Familie machen das Los noch schwerer. Tragt man hinzu, daß einer großen Zahl der Klempner nicht unbedeutende Kosten durch Benutzung der Fahrgelegenheit entstehen, dann wird jeder objektiv urteilende Mensch einsehen, daß die Forderung nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen nur zu berechtigt ist. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat in Zeiten der Not den organisierten Klempnern hilfreich zur Seite gestanden. Namentlich bei Arbeitslosigkeit konnte er durch die bezahlte Unterstützung kindern eingreifen. Mit dem 1. Juli dieses Jahres tritt die Erwerbslosenunterstützung in Kraft, die auch vollberechtigten kranken Mitgliedern nach einer Karenzzeit von sechs Tagen einen wöchentlichen Zuschuß von 6 bis 10 M. auf die Dauer von 20 Wochen garantiert. Wo auch jenen, die von Arbeitslosigkeit weniger, wohl aber von Krankheit betroffen werden, kann der Verband die beste Stütze sein. Doch seine eigentlichen Aufgaben sind weit größer. Es gilt die Beseitigung dieser schmerzvollen Zustände. Hieran als Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mitzuarbeiten, ist die Pflicht jedes Berufsangehörigen. Darum, Klempner von Magdeburg, übt diese Pflicht zu eurem eigenen Wohle!

Marburg a. L. Ein Musterbetrieb ist die Metallwarenfabrik der Gebrüder Seidel. Die Firma sucht in der Presse Klempner; wir ersuchen aber die Kollegen, es sich recht zu überlegen, ehe sie bei ihr Arbeit annehmen. Bei den niedrigen Affordpreisen ist der Stundenlohn nicht zu verdienen. So erging es erst kürzlich einem Kollegen, der 30 Pf. die Stunde hat. Auch die sonstigen Verhältnisse lassen sehr viel zu wünschen übrig. In acht Werkstätten ist an der Transmisition nicht ein Ausrücker. Der Geiger muß nebenbei auch Affordarbeit machen, zu deren Herstellung er sich sehr viel mit der Zurichtung in anderen Werkstätten aufzuhalten hat. Ist ein Riemen anzulegen, so muß der Geiger sehr häufig erst gesucht werden, da ja der ganze Betrieb abgestellt werden muß. Für circa 70 Personen sind zwei Aborte vorhanden, die monatlang nicht gereinigt werden. Es existieren zwar auch zwei Aborte mit Wasserspülung, diese dürfen aber nicht benutzt werden, da die Wasserspülung defekt ist. Herr Seidel scheint jedenfalls die Reparaturkosten. Diesen Winter wurden sie zwar benutzt, aber nicht zu dem Zwecke, zu dem sie geschaffen wurden, sondern als — Werkstätte zum Ausglücken. Den Kollegen rufen wir zu: Organisieren euch, denn nur durch eine kräftige Organisation lassen sich bessere Verhältnisse erreichen.

Metallarbeiter.

Wes a. d. M. (Lothringen). Die „Lothringer Eisenwerke“ suchen in deutschen und österreichischen Blättern fortwährend Puddler, Schweißer und Walzer, sie versprechen Tagelöhne von 10 bis 12 Mk. Sind die Kollegen jedoch erst hier, dann erhalten sie Afford, wobei sie sich bei zwölfstündiger Arbeitszeit auf 4 bis 5 Mk. stellen. Wir ersuchen daher alle Kollegen, bevor sie sich nach W. begeben, bei der Geschäftstelle unseres Verbandes in Wetz Gründigungen einzuziehen. Mit den Verhältnissen auf dem hiesigen Werke werden wir uns in nächster Zeit einmal beschäftigen müssen.

Berlin. Ein erfolgloser Fischzug der Christen an der Spree. Am 12. Juni hatte der „christliche“ Metallarbeiter-Verband (Sitz Duisburg) eine Versammlung nach dem Sminindner-Gesellschaftshaus in Berlin N. einberufen. Auf den Handzetteln, die in ihrer Ausführung denen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gleichen wie ein Ei dem anderen (Nacht „Deutscher“ hieß es „Christlicher“), war zu lesen: „Die Meister und ihre Schächel für die Arbeitererschaft.“ Beteiligt, die von den Christlichen entbeuten Schächel fernen zu lernen, hatten sich auch eine ganze Anzahl Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dort eingefunden, so daß die etwa von 200 bis 250 Personen besuchte Versammlung sich je zur Hälfte auf beide Richtungen verteilte. Der Referent, ein Herr Winter aus Düsseldorf, kam aber erst auf das angekündigte Thema, nachdem er durch einen Zwischenruf aus der Versammlung daran gemahnt wurde. Er ließ vielmehr seine recht „christliche“ Absicht, im trüben zu fischen, von vorneherein deutlich durchblicken. Höchst wahrscheinlich erwidern den Herren die Gelegenheitsdaru, nach der vrunglücklichen Meister in der Allgemeinen Elektricitäts-gesellschaft, Brunnenstraße, besonders günstig. Wo, der Herr Winter schimpfte zuerst in echt „christlicher“ Manier auf die böse Sozialdemokratie, die den ebenso bösen Deutschen Metallarbeiter-Verband beherrscht. Er stellte kühne Vergleiche zwischen letzterem und seiner christlichen Organisation an. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband wäre ein Koloss auf Lödnernen Füßen, dem es trotz seiner 80000 Mitglieder an der Fähigkeit fehle, Kämpfe mit dem Unternehmertum erfolgreich durchzuführen, weil es ihm im entscheidenden Moment an „nervus rerum“ fehle. Den freien Gewerkschaften, die nach seiner beschränkten christlichen Ansicht die arbeitende Klasse dadurch entwertet hätten, daß sie für die vor ihm allerdings noch lange nicht begriffene Darwinische Lehre, „Der Mensch renne vom Affen ab“, einträte, stellte er die christlichen Gewerkschaften gegenüber, die 1. nach dem Grundjag handelten: „Siehe deinen Nächsten wie dich selbst.“ 2. auf dem Boden des Rechtes ständen und dadurch die öffentliche Meinung für sich gewannen und dadurch den Unternehmern die Waage aus der Hand schlugen, und 3. auch, das heißt als letztem Mittel, zum Streit griffen. Mit dieser juchhörschen Rhetorik würden sie die Arbeiterfrage unbedingt zum Siege führen, während der „Klassenkampf“ Standpunkt der freien Gewerkschaften bei den Unternehmern die gleiche Kampfesweise, Ausperspernung, auslöse und zu einem großen Erinnerungshaus führe. Überdies hätte der Deutsche Metallarbeiter-Verband seit 1903 jeden größeren Kampf verloren. Nachdem der Herr Winter mehreremal herablassende Bemerkungen gemacht hatte, wobei er jedesmal auf die „freie Diskussion“ verwies, machte ihn der schon erwähnte Zwischenruf an das eigentliche Thema der Tagesordnung. Er wußte aber weiter nichts darüber vorzubringen, als daß die Meisterlerin Unfinn wäre, wozu er sich zum Beweise auf Ausführungen von Führern freier Gewerkschaften auf dem Kölner Kongress berief. Dieser Unfinn würde überhaupt nur gemacht, weil er nun einmal 1889 beschlossen worden sei. Was kam die „freie Diskussion“. Nachdem von unserer Seite der Kollege Selsowski etwa eine halbe Stunde gesprochen und dem Referenten gesagt hatte, daß er mit derartigen Vorträgen vielleicht in London u. i. v. Erfolge erzielen könne, aber nicht in Berlin, schienen es die Christen mit der Angst zu kriegen. Denn es lief von ihrer Seite ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten ein. Der Versammlungsleiter ließ darüber abstimmen, und als die Abstimmung sehr zweideutig erschien, wiederholte er sie, prüfte dann aber selbst die Stimmen aus und erklärte: 20 Stimmen Mehrheit für den Antrag. Als das lebhaft ausgenommen wurde, erklärte er kategorisch: Ich lasse mich in der Zeitung nicht beeinflussen. Damit die freie Diskussion“ nicht etwa doch noch gefährlich werden konnte, brachte einer der edlen Christen bald darauf einen Antrag auf Schluß der Rednerliste ein, der, obwohl darauf hingewiesen wurde, daß es etwas unzulässig ist, mit der vorigen mürbischen „Majorität“ angenommen wurde. Als dann der Herr Winter, der sich nachweislich als letzter Redner hatte einzutragen lassen, nachmals das Wort ergreifen wollte, verließen die Mitglieder unseres Verbandes einmütig den Saal, die christlichen Schächel unter sich lassend.

Jedenfalls ist der Erfolg des großen christlichen Fischzugs gleich Null gewesen.

Wochens. Schon wieder einer. Es sind kaum etliche Wochen her, daß Kollege St. aus dem Werke Lauthammer hinausgeworfen wurde. Jetzt ist schon wieder ein derartiger Fall zu verzeichnen. Dem Formner P. ist gefühllos worden, angeblich weil er in der Bude Blätter verteilt haben soll. Der Betriebsinspektor Gumpert dinkt nicht überhaup...

Mainz. (Tarifbewegung in der Beleuchtungsbranche.) Eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung aller hier in der Beleuchtungsindustrie Beschäftigten lagte am 11. Juni. Die Versammlung beschloß sich mit dem bestehenden Tarifvertrag und mit seinen Bestimmungen über die Zulage am 1. Juni 1906. Kollege Piehler referierte zu diesem Punkt. In einigen Betrieben bleibt manches zu wünschen übrig. Bei Oberhan und Bed besteht noch die Abschlußfreiheit in vollem Umfang. Der Produktist Klein erlaubt sich, fortgesetzt diverse Vorschriften zu machen und die Preise beständig zu drücken. Werkmeister Pröbstel im gleichen Betrieb erblickt seine höchste Aufgabe darin, die Bestimmungen des Tarifs zu hinterfragen, wo es nur geht. Das sind aber nur die Früchte des Verhaltens der Kollegen...

Schlösser. Den hiesigen Bauhässlern ist es gelungen, auf gutlichem Wege mit den Unternehmern einen Tarif abzuschließen. Wenn dieser auch nicht ganz unseren Wünschen entspricht, so ist doch wenigstens durchgeführt, daß die jüngeren Kollegen einen festen Mindestlohn haben. Von den Kollegen sind über 90 Prozent im Deutschen Metallarbeiter-Verein organisiert. Die ganze Bewegung dauerte nur 14 Tage, es wurde folgendes vereinbart: Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/4 Stunden; für Überstunden 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent. (Nachtarbeit wird von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gerechnet.) Die Lohnzahlung findet Freitag statt und darf nicht länger als eine halbe Stunde verzögert werden, sonst gilt es als Überzeitarbeit. Der Mindestlohn beträgt im ersten Halbjahr nach der Lohnzeit 25 Pf., im zweiten 28 Pf., von da ab nicht unter 30 Pf., vom zwanzigsten Jahre an nicht unter 35 Pf., für selbständige Schlosser nicht unter 46 Pf. Für solche, die diese Höhe schon haben, tritt ein Zuschlag von 5 Prozent ein. Für Arbeiten außerhalb Umlin: Ledige 1 Mk., Verheiratete 1,30 Mk. ohne Übernachten, Ledige 1,60 Mk., Verheiratete 2 Mk. mit Übernachten. Diese Bestimmungen, für deren Einhaltung sämtliche Arbeitgeber sich unter schriftlich verpflichteten, traten am 14. Juni in Kraft; der Vertrag hat Gültigkeit bis 1. März 1908. Es ist nun Aufgabe der Kollegen, das Erreungene auch hochzuhalten und die noch ausstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Nur dann können wir daran denken, für die übrigen Branchen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, wenn auch diese zu einem großen Prozentsatz im Deutschen Metallarbeiter-Verein organisiert sind.

Wannheim. In der am 13. Juni abgehaltenen gut besuchten Mitgliederversammlung gelangte nach einem instruktiven Referat des Kollegen Schneider nachfolgende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die am 13. Juni im oberen Saale der Zentralkasse tagende Mitgliederversammlung stimmt dem Beschluß des Hauptvorstandes, wonach der gegenwärtige wöchentliche Extrabeitrag von 25 Pf. zur Stärkung der Kampfkraft auf die Dauer von dreizehn Wochen erhoben werden soll, vollständig bei und erwartet von jedem einsichtigen Kollegen, daß dieser Beitrag bereitwillig und pünktlich bezahlt wird. Ferner werden die Verbandsfunktionäre angewiesen, auf die Durchführung dieses Beschlusses strenge zu achten, damit der Grundsatz zur Stellung komme: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten und sich nicht sogenannte Brüderväter finden können. Auch dürfen keinerlei Unterstellungen gewährt und auszubezahlt werden, bevor nicht sämtliche fälligen Beiträge beglichen sind. Die Versammlung nimmt weiter Kenntnis von der Errichtung des hiesigen Sekretariats des Metallindustriellenverbandes und ist der Ansicht, daß dies eine neue Ära für die Metallarbeiter des Mannheimer Bezirkes sein muß, ihre Organisation bedeutend besser und mächtiger auszugestalten. Die Versammlung verspricht deshalb, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für den weiteren Ausbau ihres Verbandes Sorge zu tragen.

Mülheim a. Rh. Die Zustände in den einzelnen Betrieben der Firma Felten & Guilleaume (Schmiedewerke) sind auf die Dauer unhalbsar. In der Kabellefabrik I, Abteilung Lackerei, ist es der Herr Betriebsführer Friese, der mit seinem Abschlußsystem Unwesen treibt. Die Arbeiter wissen nie, auf welche Lohnhöhe sie kommen. Überstunden und Nachschichten müssen gemacht werden, nur auf einen einigermaßen ausreichenden Verdienst zu kommen. Es wird den Leuten einfach gesagt: Ihr seid in Afford, arbeitet ihr fleißig, so verdient ihr auch etwas. Es kommt vor, daß Affordarbeiter 60 Pf., in seltenen Fällen auch einmal 3 bis 4 Mk. in vierzehn Tagen über die gewöhnliche Lohnhöhe hinauskommen. In welcher Weise die Leute zur Arbeit angetrieben werden, geht aus folgendem hervor: Der Meister Schacht (ehemaliger Unteroffizier) führt des Morgens, sobald der kaltenmorgentliche Appell beendet ist, die Arbeiter an: Hier wird nicht lange herumgestanden, macht, daß ihr an eure Arbeit kommt. Bei den geringsten Anlässen löst es in preußischer, deutschem Unteroffizier: Ihr Schachtöpfe, ihr Esel, Hornwischer, faule Blase u. s. w. Mit der Uhr in der Hand überwacht der Herr alle, die zum Abort gehen, und wehe dem, der sich dort länger als zehn Minuten aufhält. Ebenso ist es in der Abteilung Stiftefabrik, wo der Betriebsleiter Enger mit seinem Meister Pannes die Arbeiter in gleichem Maße mit den Namen von gehornten und scharfen Bierfüßlern belegt. Auch Ohreigen werden an jüngere

Arbeiter ausgeteilt, ja man scheut sich nicht, solche auch älteren Leuten anzubieten. Zu dieser Behandlung kommen knappe Entlohnung, schlecht funktionierende Maschinen, weshalb ein Arbeiterwechsel stattfindet, wie er wohl in keiner anderen Abteilung des ganzen Betriebs zu verzeichnen ist. Daher kommt es auch, daß die Maschinen niemals voll besetzt sind. In ganz zynischer Weise sagt der Meister: Wenn einer aufhören will, sagt es nur, ich schreibe gerne Papiere aus. Der von dem Betriebsführer veranlaßte Umbau der Maschinen, mit denen jetzt zwei Nägel zu gleicher Zeit hergestellt werden sollen, kostete der Firma schweres Geld. Die bis jetzt umgebauten Maschinen von Nr. 1 bis 5 sind total verpfuscht, sie bedürfen beständig der Reparatur, die darauf hergestellten Stifte sind meistens schlecht. Die in der letzten Zeit den Arbeitern gemachten „Konzeptionen“ sind nicht dazu angetan, die Mißstände, die der Direktion vielleicht nicht bekannt sind, zu beseitigen. Die Arbeiter sollten sich deshalb bemühen werden, daß nur durch eine starke Organisation und durch vereinte Kraft die Mißstände beseitigt, dem Kapital etwas abgerungen werden kann. Nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist durch seine Stärke in der Lage, für die Arbeiterschaft bessere Verhältnisse zu schaffen.

Solingen. Im Verlag unserer „besten Freunde“, des Messerschleifers Emil Witte, ist hier ein Organ für die lokalen Gewerkschaften und Stahlwarenarbeiter des Kreises Solingen erschienen. Als Redakteur zeichnet ein gewisser Ernst Ern, den kein Mensch Ernst nimmt. Von den Lokalgewerkschaften sind es nur die Messerschleifer, die dieses Unternehmen forziehen, aber selbst von diesen steht ein großer Teil der Sache gleichgültig gegenüber. Für heute wollen wir nur darauf hinweisen, daß dieses Blättchen berufen sein soll, dem Metallarbeiter-Verband bei seiner weiteren Entwicklung soviel als nur möglich Schmierigkeiten in den Weg zu legen. Gleich die erste Nummer gibt eine Probe davon. Nicht umsonst hat der Messerschleiferverein seit Jahren die Interessen der Firma Henckels vertreten, deshalb müßte es uns Wunder nehmen, wenn es nun anders werden sollte. Für die Arbeiterschaft aber wird es anders. Die Metallarbeiter und eine ganze Reihe der Lokalkisten haben in Würdigung der Dinge den Reaktionsären der Solinger Industrie den Rücken gefehert, mit der Herausgabe des Messerschleiferorgans wird der wahre Charakter dieser Organisation offenbar. Jeder ist nun in der Lage, sie richtig einschätzen zu können.

Zürich. In der Automobilfabrik Arbenz in Albisrieden bei Zürich sind am 15. Juni sämtliche Arbeiter in Streit getreten, nachdem die Direktion Vertrauensleute der Organisation wegen Einreichung von Forderungen gemahregelt hatte. Der Kampf wird voraussichtlich ein langdauernder und hartnäckiger werden, da die Firma dem Schweizerischen Maschinenindustriellen-Verband angehört, so daß also Herr Arbenz nicht mehr „Herr im eigenen Hause“ ist, sondern tun muß, was ihm die anderen befehlen. Die von den Arbeitern eingereichten Forderungen sind zwar sehr bescheiden, bei etwas weniger Borniertheit der Herren Maschinenindustriellen würden sie kaum Anstoß zu einem Konflikt gegeben haben. Man wird selbstverständlich versuchen, Arbeiter im Ausland anzuwerben, um den Streik unwirksam zu machen, obwohl man fortwährend auf die Begehrlichkeit der ausländischen Arbeiter schimpft, sobald sie sich nicht zu Lohnrückern gebrauchen lassen. Vor Zuzug wird also dringend gewarnt. Laßt sich niemand durch schöne Versprechungen verleiten, die ja doch nicht gehalten werden.

Schlösser. Den hiesigen Bauhässlern ist es gelungen, auf gutlichem Wege mit den Unternehmern einen Tarif abzuschließen. Wenn dieser auch nicht ganz unseren Wünschen entspricht, so ist doch wenigstens durchgeführt, daß die jüngeren Kollegen einen festen Mindestlohn haben. Von den Kollegen sind über 90 Prozent im Deutschen Metallarbeiter-Verein organisiert. Die ganze Bewegung dauerte nur 14 Tage, es wurde folgendes vereinbart: Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/4 Stunden; für Überstunden 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent. (Nachtarbeit wird von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gerechnet.) Die Lohnzahlung findet Freitag statt und darf nicht länger als eine halbe Stunde verzögert werden, sonst gilt es als Überzeitarbeit. Der Mindestlohn beträgt im ersten Halbjahr nach der Lohnzeit 25 Pf., im zweiten 28 Pf., von da ab nicht unter 30 Pf., vom zwanzigsten Jahre an nicht unter 35 Pf., für selbständige Schlosser nicht unter 46 Pf. Für solche, die diese Höhe schon haben, tritt ein Zuschlag von 5 Prozent ein. Für Arbeiten außerhalb Umlin: Ledige 1 Mk., Verheiratete 1,30 Mk. ohne Übernachten, Ledige 1,60 Mk., Verheiratete 2 Mk. mit Übernachten. Diese Bestimmungen, für deren Einhaltung sämtliche Arbeitgeber sich unter schriftlich verpflichteten, traten am 14. Juni in Kraft; der Vertrag hat Gültigkeit bis 1. März 1908. Es ist nun Aufgabe der Kollegen, das Erreungene auch hochzuhalten und die noch ausstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Nur dann können wir daran denken, für die übrigen Branchen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, wenn auch diese zu einem großen Prozentsatz im Deutschen Metallarbeiter-Verein organisiert sind.

Rundschau.

Gewerkschaftliches. Die 11. Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands tagte vom 11. bis 16. Juni in Nürnberg. Anwesend waren 76 Delegierte. Mit Ausnahme einer zweitägigen Aussperrung in Dresden ist der Verband in den letzten zwei Jahren von Ausperrungen verschont geblieben. Dagegen fanden an 239 Orten mit 1137 Betrieben und 14417 Personen Lohnbewegungen und Streiks statt, die gute Erfolge brachten. Die Mitgliederzahl stieg von 26926 im Jahre 1903 auf 28346 im Jahre 1905. Von diesen waren 3491 weibliche. Die Einnahme betrug 750761,23 Mk., die Ausgabe 435618,14 Mk., das Vermögen 315145,09 Mk. Es wurde beschlossen, das reisende Mitglieder in größeren Städten Aufenthaltunterstützung erhalten können. Die Sterbemittlung soll für Mitglieder zweiter und dritter Klasse künftig 10 bis 30 Mk. und für Mitglieder erster Klasse 5 bis 40 Mk. betragen. Die Unterstützung wird nur für verheiratete Mitglieder bezahlt. Zur Frage der Reisekosten wurde folgende Resolution gegen 5 Stimmen angenommen: Die 11. Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands erklärt in der Arbeitsruhe am 1. Mai die würdige Form der Reisekosten und verpflichtet die Mitglieder, überall da, wo in einem Betrieb drei Viertel der Beschäftigten organisiert sind, mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai hierzu Stellung zu nehmen. Wenn in dieser Betriebsversammlung die Arbeitsruhe mit Zweidrittelmajorität beschlossen wird, so haben die Mitglieder diesen Beschluß zur Durchführung zu bringen. Der Gemeinrat ist sofort von diesem Beschluß Kenntnis zu geben. Wird unter dieser Voraussetzung die Arbeitsruhe durchgeführt, so treten bei eventuellen Ausperrungen oder Maßregelungen die Bestimmungen des Streikreglements in Kraft.

Der Verband der Eisenbahner Deutschlands hat ebenfalls einen Verbandstag abgehalten. Um Maßregelungen vorzubeugen, sind Zeit und Ort des Verbandstags sorgfältig geheim gehalten worden. Nach dem an die Tagespresse versandten, sehr dürftigen Bericht sollen dort Vorwürfe gegen die Verbände der Holzarbeiter und der Metallarbeiter wegen Beschränkung des Organisationsgebietes erhoben worden und „kräftige Worte“ gefallen sein. (Kräftige Worte machen ist leicht, wenn der Angegriffene nicht dabei ist.) In dem Bericht heißt es weiter: Begeistert wurde das Programm angenommen, die Vereinigung aller dem Verkehrsmeien dienenden Organisationsgruppen, wie Eisenbahner, Seeleute, Hafenarbeiter und Transportarbeiter, in eine gewaltige Organisation herbeizuführen. Der Bericht wurde von 25 auf 30 Pf. erhöht. Es wurde eine Kommission gewählt, die mit den Zentralvorständen und der Generalkommission wegen der Grenzfestlegungen und Abschluß von Kartellverträgen verhandeln soll. Der Verband der Brauereiarbeiter hielt vom 12. bis 17. Juni in Köln seine 15. Generalversammlung ab. Seit 1904 ist die Mitgliederzahl von 18000 auf 26000 gewachsen. Die Situation war sehr hart. Die Einnahme betrug 436278,40 Mk., die Ausgabe

426411,81 Mk., das Vermögen 142000 Mk. Die Erhöhung des 40 Pf. betragenden Beitrags wurde mit 29 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Zu bemerken ist, daß die Vertreter der Hilfsarbeiter durchweg für die Erhöhung stimmten, während die gelehrten Brauer, namentlich die aus Süddeutschland, in ihrer Mehrheit nicht für eine Erhöhung der Beiträge zu haben waren. Es wurden lebhafteste Klagen gegen den Verband der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter erhoben. Der Löpferstreik in Breslau ist am 14. Juni durch Vergleich vor dem Gewerbegericht beendet worden.

Angenehme Perspektiven eröffnet ein Urteil, das vom Landgericht in Hannover gefällt worden ist. Im Februar veröffentlichte der Proletarier, das Organ des Fabrikarbeiter-Verbandes, einen Artikel, der sich in scharfen Wendungen gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung, besonders gegen das Treiben einer ihrer „agitatorischen Kräfte“ in Bromberg wendete. Durch diesen Artikel fühlten sich merkwürdigerweise 21 Christliche in Hannover-Köln beleidigt, stellten Strafantrag und der Staatsanwalt beehrte sich, das Verfahren gegen den Verantwortlichen des Proletarier, den Genossen Aug. Brey, einzuleiten. Das Gericht schloß sich ganz wider Erwarten der Auffassung der Kläger an und verurteilte den Genossen Brey zu 150 Mk. Geldstrafe, eventuell 15 Tage Gefängnis, Publikation des Urteils, Tragung der Kosten und sprach ferner die Beschlagnahme der noch vorhandenen Exemplare der intrinierten Nummer und Unbrauchbarmachung der Platten und Formen aus. In der Begründung des auffälligen Urteils wurde ausgeführt, daß durch die einleitenden Bemerkungen des fraglichen Artikels, der von der christlichen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen handele, die Mitglieder dieser Organisation insgemein beleidigt worden seien. Die 21 Strafantragsteller seien daher zweifellos zur Stellung des Strafantrags legitimiert. Wenn diese Praxis in der Rechtspflege des preussisch-deutschen Rechtsstaats einreißt, so kann es ja noch recht heiter werden. Dann ist schließlich kein Arbeiterblatt mehr davor sicher, von den schwarzen Gewerkschaftlern vor den Kadi zitiert zu werden. Da wird dann nichts anderes übrig bleiben, als den Spieß umzudrehen, was bei der bekannten Schimpf- und Verleumdungslust etlicher „christlicher“ Blätter nicht schwer fallen dürfte.

Ein „wohlinformierter“ Richter. Als am 7. Juni der Redakteur der Breslauer Volkswacht, Genosse Albert, vor der dortigen Strafkammer als Angeklagter wegen „Aufreizung“, angeblich begangen am 1. Mai, stand, fragte der Vorsitzende den als Sachverständigen geladenen Professor Sombart, weshalb die Arbeiter den 1. Mai feiern. Darauf antwortete der Gefragte: „Der 1. Mai soll laut Beschluß des internationalen Arbeiterkongresses von 1889 eine Demonstration zur Erringung des achtstündigen Arbeitstags in allen Kulturländern sein.“ Vorsitzender: „Aber die Arbeiter haben doch längst den Achtstundentag in den meisten Ländern!“ Sombart (erstunnt lächelnd): „Aber nein!“ Vorsitzender: „Aber doch in vielen Ländern?“ Sombart: „Nein, nein! Im Gegenteil. Der demnach von bürgerlicher Seite nach Genf einberufene internationale Arbeitertag muß erst noch den einstündigen Arbeitstag als Maximalarbeitstag fordern.“ Vorsitzender: „So?“

Dazu bemerkt die Breslauer Volkswacht: „Wenn nichts weiter, so zeigt doch gerade diese Episode, wie fremd unseren Richtern, selbst denen, die sich offensichtlich bemühen, die Arbeiterbewegung zu verstehen, die Welt ist, in der wir leben. Da ist es weiter nicht zu verwundern, wenn sie erstaunt sind, daß Arbeiter immer noch Verhinderung der Arbeitszeit fordern, wo sie doch längst den Achtstundentag in allen Ländern haben, wenn sie wirklich mit den Unternehmern glauben, die Forderungen Streikender seien fast durchweg unberechtigt, ja unbotmäßig, wenn sie deshalb, wie es vielfach geschieht, die Tatsache des Streiks als strafverschärfend bewerten.“

Kleptomane und andere im „christlichen“ Metall. Mit schmerzlichen Bedauern schrieb der „christliche“ Metallarbeiter in seiner Nr. 10 unter der Überschrift: „Kleptomane im roten Lager“: „Eine bedenkliche Krankheit scheint bei den Genossen zu grassieren. Besonders bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften häufen sich die Fälle, daß Genossen den Unterschied zwischen Mein und Dein vergessen und unvertraute Gelder unterschlagen.“ Dann werden einige Fälle aufgezählt, wo Leute, die Vertrauensposten in der Arbeiterbewegung bekleideten, mit den Geleihen in Konflikt kamen. Das schwarze Wieberblättchen fügte dann noch die salbungsgeschmälzte Bemerkung hinzu: „Das ist so eine kleine Blütenlese aus allerley Zeit. Fürwahr, die Genossen haben bald wenig Berechtigung mehr, sich über Korruption in der verrotteten bürgerlichen Gesellschaft zu entrüsten. Der Unrat vor ihrer eigenen Tür häuft sich immer mehr an.“ In Nr. 15 des Blattes rann ein Wächlein ähnlicher Krokodilstränen über diese Folgen „Kautschyker Moral“. Seitdem war von der „Kautschyker Moral“ aber nichts mehr in dem Blättchen zu finden. Das hatte seinen guten Grund. Man höre: Der Sattler Ludwig Böw in Lauf wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in seiner Eigenschaft als Kassierer der Zahlstelle Lauf des „christlichen“ Hilfs- und Transportarbeiter-Verbandes 100 Mk. unterschlagen hatte. — Am 5. April erhielt der Vertrauensmann des „christlichen“ Verbandes der Maurer und Bauhüttenarbeiter, Maurer Malzer, von der Strafkammer zu Duisburg sechs Wochen Gefängnis, weil er 193 Mk. Verbandsgehalt im Glücksspiel „Maußchen“ vernichtet hatte. — Im Mai wurde der Sekretär des „christlichen“ Bauarbeiter-Verbandes in Nürnberg verhaftet, weil er Kinder von der Straße hinweg in das Bureau des von ihm geleiteten christlichen Arbeitsnachweises gelockt und sich an ihnen fütlich vergangen haben soll. — Mitte Mai erschoß sich der Obmann des „christlichen“ Eisenbahner-Verbandes in Bamberg, namens Mahr, der auch Mitbegründer des Verbandes war. Er verübte die Tat, weil er vor einer Untersuchung wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern stand. Auch manche seiner Genossen hat er schwer beschwunden. Einen armen Zeufel, der sich kaum satt zu essen traute und jeden Pfennig zusammenscharte, brachte er um seine Ersparnisse im Betrag von 500 Mk. Mahr war auch ein großer Feind der Noten und äußerte bei jeder Gelegenheit: „Die Noten sollten alle vom Schinder begraben werden.“ — Der Sekretär des Augsburger katholischen Volksbureaus, Franz Schott, wurde in der Schweiz verhaftet und nach Bayern ausgeliefert, weil er 2500 Mk. unterschlagen hat. — Der Duisburger Kassierer des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes, Maschinist Peter Janßen, unterschlug 100,30 Mk. von den durch ihn einflussierten Vereinsbeiträgen und wurde dafür unter Annahme mildernden Umstände zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Wir wollen nun nicht gleiches mit gleichem vergelten und diese Entgelungen als Ausflüsse christlicher Moral bezeichnen. Wir hätten auch nicht von ihnen Notiz genommen, wenn nicht der schwarze Breßlunger stets in solches Sonnegeheul ausbräche, sobald im „roten Lager“ einmal jemand entgleist. Wenn man den Umfang der freien Arbeiterbewegung mit dem der „christlichen“ vergleicht, so erscheint die Zahl der bei uns vorfindenden Verfehlungen noch verhältnismäßig klein. Wir erlauben uns deswegen, den Wieber und Konjunkten zu empfehlen, in der Bibel einmal Matthäus 7, Vers 2 bis 5, nachzulesen (Der letzte Vers ist besonders lehrreich). Auch Lukas 18, Vers 10 bis 14, ist für die Herren sehr nützlich zu lesen.

Der christliche „Juliansturm“. Die Kölnische Volkszeitung beschäftigt sich mit dem Artikel „Mühen“ in Nr. 24 der Metallarbeiter-Zeitung und meint dazu: „Demgemäß scheint die Liebe in der Kasse des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes ziemlich groß zu sein.“ Dem gegenüber sei auf einen Artikel in der letzten Nummer des Deutschen Metallarbeiters hingewiesen, dem „christlichen“ Verbandsblatt, der erinnere an die Aufgaben des im September stattfindenden Verbandstages der „christlichen“ Metallarbeiter und dann schließt: „Was jetzt hat unser Verband erreicht, dank der Mühseligkeit aller, das er in bezug auf seine Leistungen mit an der Spitze der christlichen Gewerkschaften markiert. Das muß auch in Zukunft so bleiben. Unserer Wis-

Notiz

Notiz

Bitte beachten!

Sonntag am 15. Juli 1906
findet in der Sporthalle am Platz
in Duisburg

Generalversammlung

des D. Vereins 1906 statt
Es ist Pflicht und jeder Kollegen in dieser
Versammlung zu erscheinen

Bestenfalls

die Teilnahme

A. B. die Teilnahme in der Versammlung
bestimmt werden D. V.

Sonntag am 14. 7. 1906 = Versammlung